

Rede zur Einbringung des Coburger Stadthaushalts 2026



Stadtkämmerin
Brigitte Flanderijn



Amtsleiter Allg. Finanzwirtschaft
Dominik Schramm

Hinweise:

Die Stadtkämmerin Brigitte Flanderijn war krankheitsbedingt verhindert. Die Haushartsrede hielt Dominik Schramm.

Die Haushartsrede ist nur in Kombination mit dem zugehörigen Foliensatz verständlich. Es gilt das gesprochene Wort.

Die Folien finden sich in einem kleinen Format an den entsprechenden Stellen im Text und nochmals im Großformat für das Detailstudium nach dem Text der Haushaltrede.



The cover features a photograph of coins spilling out of a jar. To the right is the Coburg city logo. The text reads: "DER COBURGER HAUSHALT 2026 – 2029" and "Stadtrat am 23.10.2025". A small note at the bottom left states: "Dieses Dokument ist urheberrechtlich geschützt. Das Urheberrecht steht auf die Stadt Coburg. Eine Nutzung ist nur mit schriftlicher Genehmigung erlaubt. Aufgrund der konkreten Entwicklung kann es daher zu Änderungen kommen." (This document is subject to copyright. The copyright rests with the City of Coburg. Any use is only permitted with written permission. Due to the specific development, changes may occur.)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Mitglieder des Stadtrates,
sehr geehrte Damen und Herren,

zwei Haushaltaufstellungen innerhalb von zehn Monaten.
Mehr als ungewöhnlich, wenn wir bedenken, dass sich eine
Haushaltsplanung meist über viele Monate hinwegzieht.
Wie kam es also dazu?

Während die Aufstellung des Haushaltes 2025 noch das in den letzten Jahren übliche Verfahren durchlaufen hat, haben wir das Vorgehen für den Haushalt 2026 an die geänderten Zielsetzungen angepasst.

Ziel für die Aufstellung des Haushaltes war und ist es den Haushalt 2026 möglichst frühzeitig der Regierung von Oberfranken vorzulegen, um idealerweise bis zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 ein genehmigtes und rechtskräftiges Zahlenwerk aufweisen zu können, mit dem die Stadtverwaltung arbeiten kann.

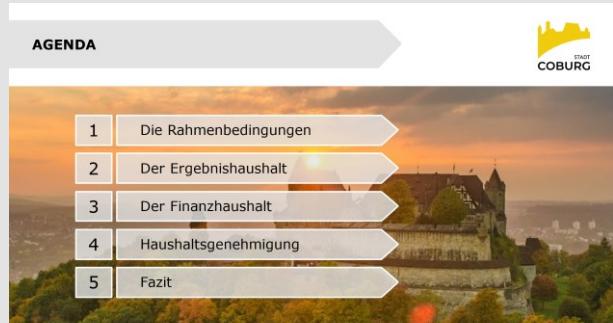
Die in 2025 bis Ende Juni andauernde Zeit der vorläufigen Haushaltsführung hat die Einschränkungen einer haushaltlosen Zeit deutlich gemacht. Beispielsweise möchte ich erwähnen, dass Ausgaben für neue Aufgaben sowie freiwillige Leistungen und auch neue Projekte erst nach Rechtskraft des Haushaltes getätigt werden dürfen. Nur für bestehende rechtliche Verpflichtungen oder in weiteren Sonderfällen dürfen Auszahlungen unter gewissen Voraussetzungen geleistet werden. Weitere Details zur vorläufigen Haushaltsführung möchte ich Ihnen ersparen.

Deutlich ist aber geworden, dass die vorläufige Haushaltsführung auf eine zeitliche Mindestspanne zu beschränken ist.

Daher haben wir den Prozess der Haushaltaufstellung angepasst. Hierzu betroffen war v.a. der konsumtive Bereich. Hier wurden die im Haushalt 2025 veranschlagten Ansätze für das Finanzplanungsjahr 2026 dem vorliegenden Haushalt zugrunde gelegt. Nur in Einzelfällen wurden mit den jeweiligen Produktverantwortlichen Anpassungen der Planzahlen vorgenommen.

Den investiven Bereich haben wir wie gewohnt projektscharf geplant.

Aufgrund dieser Prozessanpassungen können wir Ihnen heute den Haushalt 2026 zur Beschlussfassung vorlegen und damit die Basis schaffen, um der gesetzten Maßgabe von städtischer Seite gerecht zu werden.

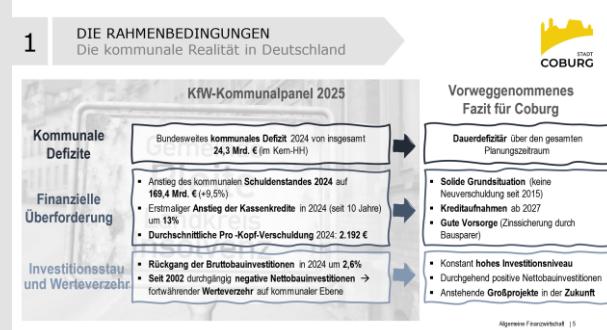


The agenda slide features the Coburg city logo. It lists five points: 1. Die Rahmenbedingungen, 2. Der Ergebnishaushalt, 3. Der Finanzaushalt, 4. Haushaltsgenehmigung, and 5. Fazit. The background shows a scenic view of Coburg's castle and surrounding landscape at sunset.

Starten wir mit einem Blick auf die Situation der Kommunen in der Bundesrepublik. Sie werden es selbst schon mehrfach gelesen und gehört haben: Die kommunalen Haushalte stehen massiv unter Druck.



Nach den finanzwirtschaftlichen Verwerfungen der vergangenen Jahre – erwähnen möchte ich hier die Corona-Pandemie sowie den Ukraine-Krieg – stellt das Jahr 2024 für die kommunalen Haushalte eine weitere Zäsur dar.



Laut aktuellem KfW-Kommunalpanel haben die Kommunen für das Jahr 2024 bundesweit ein Rekorddefizit von 24,3 Mrd. € in den Kernhaushalten zu verzeichnen. In Bayern beläuft sich dieses Defizit auf 5,3 Mrd. €.

Um dies zu finanzieren, mussten die Kommunen immens in die Verschuldung gehen. Ende 2024 belief sich der kommunale Schuldenstand bundesweit auf 169,4 Mrd. €, ein Anstieg von 9,5 Prozent zum Vorjahr.

Darin ist ein Anteil für langfristige Investitionskredite mit 138 Mrd. € enthalten. Während diesen noch entsprechende Vermögenswerte gegenüberstehen, zeichnet sich aber auch im kurzfristigen Bereich eine deutliche finanzielle Schieflage ab. Die kurzfristigen Liquiditätskredite, die sogenannten Kassenkredite, stiegen um 13 Prozent auf 31,7 Mrd. €. Dieser explosionsartige Anstieg im kurzfristigen Finanzierungsbereich zeigt die starke finanzielle Verunsicherung im kommunalen Umfeld.

Die durchschnittliche pro-Kopf-Verschuldung hat in 2024 einen Stand von 2.192 € pro Einwohner erreicht.

Diese Fakten zusammengefasst zeigen, dass die Finanzlage der Kommunen mehr als angespannt ist und eine massive Verschuldung vielerorts als der einzige finanzielle Ausweg zu sein scheint.

Diese Verunsicherung der Gemeinden macht sich auch in der kommunalen Investitionstätigkeit bemerkbar. Abgeleitet aus der Privatwirtschaft würde man vermuten, dass steigende Investitionskredite gleichzeitig zu einem Anstieg an Investitionstätigkeit führen. Das Gegenteil ist derzeit der Fall! Während das Volumen der Investitionskredite in 2024 vermeintlich einen Höchststand erreicht hat, so ist insgesamt ein Rückgang der kommunalen Bruttobauinvestitionen von 2023 auf 2024 von 2,6 Prozent zu verzeichnen.

Noch bedenklicher wird das Bild bei Betrachtung der Nettabauinvestitionen. Zum Verständnis: Die Nettabauinvestitionen berücksichtigen die Alterung und den Verschleiß der Vermögenswerte, da sie aus der Differenz zwischen Bruttobauinvestitionen und Abschreibungen gebildet werden.

Bereits seit 2002 sind die Nettabauinvestitionen auf kommunaler Ebene negativ. Damit ist ein Verschleiß des bestehenden kommunalen Infrastrukturvermögens gegeben und das Risiko der Notwendigkeit größerer Instandsetzungsmaßnahmen steigt mit jedem Jahr. Die seit mehr als 20 Jahren andauernde Investitionsschwäche mündet folglich in einen Werteverzehr in den Kommunen.

Wo ordnet sich die Stadt Coburg in diese derzeitige finanzielle Realität ein? Gemeinsam möchte ich kurz auf die aufgezeigten kommunalen Rahmenbedingungen für Coburg im Bundesvergleich eingehen. Das eigentliche Fazit dazu erhalten Sie dann am Ende meines Vortrages.

Durch sämtliche Krisen und Herausforderungen der letzten Jahre – einige habe ich gerade erwähnt – ist die Stadt Coburg gut hindurchgekommen. Die Entwicklung der Ertragsseite hat sich in den letzten mehr als zehn Jahren fast durchgängig positiv gezeigt. Bis 2023 konnten die Ausgaben durch die Einnahmen überkompensiert werden, so dass für positive Jahresergebnisse gesorgt war. Hierin spiegelt sich die hohe Wirtschaftskraft Coburgs wider.

Allerdings stellt auch im Coburger Haushalt das Jahr 2024 mit Blick auf das Jahresergebnis eine Zäsur dar. Erstmals seit zehn Jahren ist ein Jahresfehlbetrag von 6,8 Mio. € zu konstatieren. Dieses Bild zeichnet sich auch für 2025 und den gesamten Planungszeitraum ab. Die geplanten Jahresergebnisse sind allesamt negativ.

Durch unser noch bestehendes Liquiditätspolster befinden wir uns in einer soliden Grundsituation. Diese spiegelt sich auch im geringen Schuldenstand der Stadt Coburg wider. Zuletzt wurde in 2015 ein Kredit aufgenommen.

Auch insofern steht der Stadt Coburg eine Zäsur bevor. Ab 2027 müssen Kreditaufnahmen von insgesamt 32 Mio. € eingeplant werden. Zugutekommt uns die vorausschauende und weitsichtige Finanzplanung der vergangenen Jahre. Durch zwei Bausparverträge, welche ab 2029 zuteilungsreif sind, wurden in der Niedrigzinsphase der vergangenen Jahre günstige Darlehenskonditionen gesichert.

Im Investitionsbereich zeigt sich für die Stadt Coburg ein konstant hohes Bruttoinvestitionsvolumen von rund 55 Mio. € p.a. Mehr als erfreulich ist das Ergebnis der Nettabauinvestitionen in Coburg. Seit 2014 sind diese durchweg positiv. Dies bedeutet, dass die Stadt Coburg auf ihre Vermögenswerte und deren Erhalt achtet und auch achten kann.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Die größten Ertragspositionen



Wenden wir uns nun konkret unserem städtischen Haushalt zu.

Wie schon üblich starten wir mit dem Ergebnishaushalt und betrachten dabei die Ertrags- und Aufwandsseite jeweils im Detail.

Vorneweg darf ich darauf aufmerksam machen, dass wir in der diesjährigen Präsentation im Regelfall jeweils die Planwerte vergleichen werden. Aufgrund der späten Haushaltsgenehmigung für 2025 und der frühen Haushaltseinbringung 2026 sind die Ist- bzw. Prognosewerte 2025 nicht für einen Vergleich geeignet.

Die drei größten Ertragspositionen umfassen 92 Prozent aller Erträge. Die bedeutendste Einnahmeposition sind wie gewohnt die Steuererträge. Wir rechnen für 2026 miteinem Anstieg der Steuererträge von fast 10 Prozent und haben Gesamtsteuererträge von 145,9 Mio. € eingeplant. Die Bedeutsamkeit unserer Steuereinnahmen zeigt sich in einer im interkommunalen Vergleich hohen Steuerquote von rund 70 Prozent. Über unseren erneuten Spitzenplatz bezüglich der Steuerkraft sprechen wir im weiteren Verlauf.

Auch bei den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen können wir mit einem Plus, hier von 7,3 Prozent, rechnen. In Beträgen bedeutet dies einen Planansatz von 26,7 Mio. €.

Bei den Kostenerstattungen und Umlagen können wir das Niveau von 2025 halten und haben erneut 17,3 Mio. € einkalkuliert.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Die Steuererträge im Detail



Blicken wir auf die wesentlichen Steuerarten der Stadt Coburg. Die Grafik zeigt deren Entwicklung seit 2014 bis zum Ende des Planungszeitraumes 2029.

Die Gewerbesteuer bleibt die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Coburg. Wir sehen hier eine seit 2023 nahezu gleichbleibende Stabilisierung bei gut 93 Mio. €. Der Rückgang seit dem Spitzenwert 2022 hat sich in eine Seitwärtsbewegung gewandelt und er fällt deutlich geringer aus als noch für den Haushalt 2025 geplant. Die prognostizierten Gewerbesteuereinnahmen für 2025 übersteigen den Planansatz des Haushaltes 2025 um aktuell gut 10 Prozent. Für 2026 rechnen wir mit Gewerbesteuereinnahmen von fast 97 Mio. € und halten im weiteren Planungszeitraum das hohe Niveau.

Unser Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer entwickelt sich stabil nach oben. Wir haben hier mit Planansätzen für 2026 von 30,3 Mio. € sowie miteiner Zunahme bis 2029 auf 35,0 Mio. € kalkuliert.

Auch für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer zeigt sich ein Aufwärtstrend im Planungszeitraum von gut 10 Mio. € auf 12,1 Mio. €.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Die aktuelle Gewerbesteuerprognose



Die Zeitreihe der Gewerbesteuereinnahmen zeigt eine – bis auf den Einbruch in 2020 – fast durchgängige Steigerung der Gewerbesteuer von 2014 bis 2022. Nach einem Rückgang

in 2023 sieht man hier noch einmal die erwähnte Seitwärtsbewegung – wohlberichtet auf beachtlichem Level.

Der Vergleich der letztjährigen Planzahlen mit der diesjährigen Prognose macht die voraussichtliche Erholung der Gewerbesteuererträge deutlich. Nimmt man zu den drei überlappenden Planjahren 2026 bis 2028 noch die aktuelle Prognose 2025 hinzu, können wir ein Plus an Gewerbesteuer von 25,9 Mio. € erfassen.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Die Steuerkraft sucht ihresgleichen



Widmen wir uns dem Markenzeichen Coburgs – der Steuerkraft.

Die linke Abbildung – diese kennen Sie bereits aus dem Haushalt 2025 – zeigt die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner seit 2016. Die hellblaue Linie ganz unten zeigt die Durchschnitte der bayerischen Kommunen. Darüber liegt die mittlere Entwicklung der bayerischen kreisfreien Städte. Die dunkelblaue Linie verbildlicht die Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner für die Stadt Coburg.

Im gesamten Betrachtungszeitraum liegt die Steuerkraft der Stadt Coburg deutlich über den bayerischen Durchschnittswerten. Das Delta ist seit 2016 sogar kontinuierlich auf das Dreifache angewachsen und nimmt in 2024 einen Spitzenwert ein, welcher auf das Rekordsteuerjahr 2022 zurückzuführen ist. Die endgültige Steuerkraft in 2025 beträgt 2.857 € je Einwohner.

Damit steht der Stadt Coburg im Jahr 2025 pro Einwohner fast 1.300 € mehr zur Verfügung, als es im Durchschnitt in den 24 weiteren kreisfreien Städten Bayerns der Fall ist. Im Vergleich zum gesamt-bayerischen Mittelwertsindes sogar mehr als 1.600 € pro Bürger.

Rechts sehen wir das Ranking anhand der endgültigen Steuerkraft 2025 für alle bayerischen kreisfreien Städte. Die Stadt Coburg liegt erneut auf Rang 1 mit einem Abstand zur Landeshauptstadt München von knapp 300 € pro Kopf.

Zum jetzigen Zeitpunkt liegen für 2026 zunächst nur die Zahlen der vorläufigen Steuerkraft vor. Auch dort liegt die Stadt Coburg erneut auf Platz 1.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Die größten Aufwandspositionen



	2025		2026		Anteil 2026 ¹⁾ in %	Veränderung zum Vorjahr		84% der Aufwandsseite
	Plan	Plan	Plan	Plan		in €	in %	
Personalaufwendungen	47,9 Mio. €	48,8 Mio. €	23%	(+) 0,9 Mio. €	+1,8%			
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	18,5 Mio. €	19,3 Mio. €	9%	(+) 0,9 Mio. €	+4,7%			
Transferaufwendungen	108,1 Mio. €	112,8 Mio. €	53%	(+) 4,7 Mio. €	+4,3%			

1) Anteil an der (geplanten) Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in 2026

Allgemeine Finanzierstift | 11

Betrachten wir jetzt die Aufwandsseite. Die drei größten Aufwandspositionen summieren sich in 2026 erneut auf einen Anteil von 84 Prozent aller Aufwendungen.

Mit 112,8 Mio. € tragen die Transferaufwendungen wiederholt den Großteil dazu bei (53 Prozent) – eine Steigerung des Anteils von 5,0 Prozent.

Danach folgen die Personalaufwendungen mit einem Volumen von 48,8 Mio. € und einem Anteil von 23 Prozent. Die hier berücksichtigte Steigerung bildet die Tarifsteigerung ab.

Bei den Sach- und Dienstleistungsaufwendungen zeigt sich nur eine geringe Steigerung um 0,9 Mio. € auf nun 19,3 Mio. €.

Auf den folgenden Slides betrachten wir die beiden größten Aufwandspositionen eingehender.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Die Transferaufwendungen im Detail



Beginnen wir mit den Transferaufwendungen. Den größten Anteil hieran haben die Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke mit 46,9 Prozent.

Seit 2025 werden die Budgetzahlungen an den CEB mit über 10 Mio. € unter dieser Position geführt. Dies erklärt u.a. den sprunghaften Anstieg von 2024 auf 2025. Einen ähnlich großen Betrag leistet die Stadt Coburg an das Landestheater als Zuschuss. Beides sehen wir gleich noch etwas detaillierter. Mit rund 16,0 Mio. € schlagen Ausgaben für die Betriebskostenförderung für Kinderbetreuung in fremder Trägerschaft zu Buche. Daneben sind Zahlungen

und Zuschüsse an unsere Beteiligungen und Eigenbetriebe berücksichtigt.

Darauf folgt die Bezirksumlage mit einem Anteil von 23,1 Prozent. Diese werden wir ebenfalls noch genauer durchleuchten.

Und schließlich kommen die Sozialtransferaufwendungen miteinem Anteil von 18,5 Prozent. Hierin sind im Wesentlichen Unterstützungsleistungen des Jugend- sowie des Sozialamtes erfasst.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT CEB und Landestheater



Um sich unter der Aufwandsposition „Zuweisungen und Zuschüsse“ etwas Konkretes vorstellen zu können, betrachten wir die beiden größten Einzelpositionen – die Zuweisungen an den CEB sowie an unser Landestheater – im Zeitverlauf.

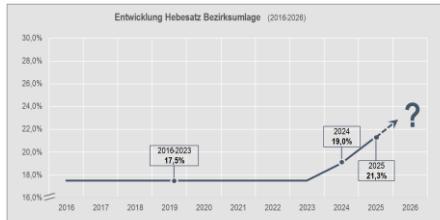
Für die Jahre 2014 bis 2024 werden die IST-Zahlen dargestellt. Hier lässt sich schon ein deutlicher Unterschied zu den Planwerten 2025 bis 2029 erkennen – nämlich in der starken Volatilität der Daten. Neben dem Effekt, dass die IST-Zahlen nicht selten von den Planwerten abweichen, liegt dies (besonders beim CEB) in den zeitlich versetzten Abrechnungen und den dadurch periodisch verschobenen Zahlungen begründet. In den Zahlungen 2024 sind beispielsweise auch Abrechnungen der Jahre 2022 und 2023 enthalten.

Für das noch nicht abgerechnete Jahr 2025 und den 4-Jahreszeitraum liegen die Planwerte in etwa auf gleichbleibendem Niveau. Für das Landestheater haben wir gut 10 Mio. € und für den CEB knapp 11 Mio. € eingeplant.

Insgesamt betrachtet nehmen diese beiden Budgetzahlungen einen Anteil von fast 40 Prozent an den Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke und folglich fast 20 Prozent an den Transferaufwendungen ein.

2

DER ERGEBNISHAUSHALT Ungewisse Entwicklung der Bezirksumlage



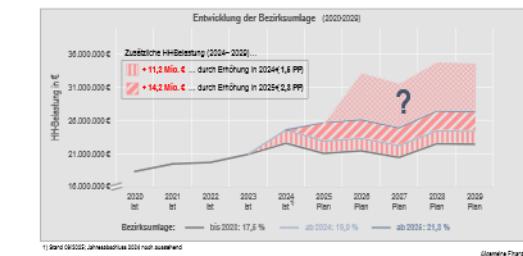
Allgemeine Finanzschafft | 14

Beleuchten wir die Bezirksumlage etwas genauer. Die Entwicklung des Hebesatzes der Bezirksumlage war lange Zeit sehr verlässlich für die oberfränkischen Kommunen – bis 2023 war der Hebesatz zur Bezirksumlage konstant bei 17,5 Prozent. Seitdem zeigt sich eine mehrfache Erhöhung: In 2024 wurde der Hebesatz auf 19,0 Prozent und in 2025 auf 21,3 Prozent angehoben.

Für 2026 steht eine erneute Steigerung im Raum. Wohin die Reise geht, können wir Stand heute nicht sagen.

2

DER ERGEBNISHAUSHALT Massive Zusatzbelastungen seit 2024



Allgemeine Finanzschafft | 15

Doch bereits die letzten beiden Erhöhungen hatten enorme Zusatzbelastungen auf den städtischen Haushalt zur Folge. Allein die Erhöhung um 1,5 Prozentpunkte in 2024 belastet die Stadt Coburg mit rund 11,2 Mio. € zusätzlich in den Jahren 2024 bis 2029. Die nochmalige Anhebung in diesem Jahr um weitere 2,3 Prozentpunkte führt bis 2029 zu weiteren 14,2 Mio. € – immer zusätzlich zu den bereits eingeplanten Haushaltbelastungen. Wir liegen damit – ohne eine nochmalige Erhöhung durch den Bezirk – in 2026 bereits bei einer Bezirksumlage von mehr als 26 Mio. €.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Personalaufwendungen mit Maß



Nach dieser Detailanalyse der Transferaufwendungen kommen wir zu einer weiteren, maßgeblichen Aufwandsposition – den Personalaufwendungen.

Wie in den vergangenen Jahren sehen Sie in der langen Reihe die Personalkostenentwicklung mit und ohne CEB, um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten.

Der Anstieg seit 2023 ergibt sich im Wesentlichen aus den Tarifabschlüssen. Auch den Tarifabschluss vom April 2025 haben wir eingeplant. Für den aktuellen Planungszeitraum prognostizieren wir eine moderate Erhöhung von 1,4 Prozent.

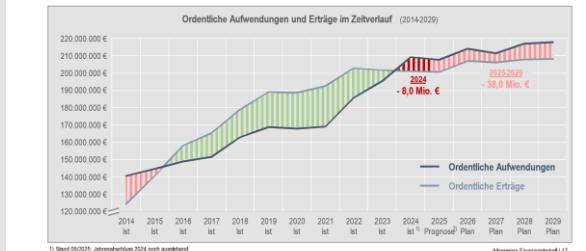
Die bereits beschlossenen Stellenplananpassungen beziehen sich sogar auf ein kleines Minus von gut 200.000 €. Dies zeigt, dass der Grundstein für eine strategische, aufgabenbezogene und vorausschauende Personalplanung gelegt wurde. Für den weiteren Planungszeitraum ist eine vertiefende Steuerung durch verschiedene Instrumente geplant. Mehr dazu am Ende meiner Rede.

Neben der zeitlichen Betrachtung versuchen wir unsere Personalaufwendungen wieder im kommunalen Umfeld einzurichten. Hatten wir bei der letzten Haushaltsrede hierfür noch die vom statistischen Landesamt veröffentlichten Ist-Zahlen aus dem Jahr 2022 herangezogen, ordnen wir uns diesmal auf Basis der für 2025 in den kommunalen Haushalten veranschlagten Planwerten ins Ranking ein.

Mit einem Wert von 1.168 € pro Einwohner rangiert Coburg am unteren Ende der Liste – Platz 17 von 19 aller kreisfreien Städte Bayerns, die sich an der Umfrage beteiligt haben – und deutlich unterhalb des Mittelwertes von 1.366 € pro Einwohner. Vom Spitzenreiter Regensburg liegen wir gut 800 € pro Einwohner entfernt.

Den von der Regierung von Oberfranken im Genehmigungsschreiben zum Haushalt 2025 hervorgehobenen sparsamen und verantwortungsvollen Umgang mit Personalkosten können wir auch anhand dieses Rankings erkennen.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit



Die Schwachstelle unseres Haushaltes bleibt das Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit.

Seit 2024 übersteigen die ordentlichen Aufwendungen die ordentlichen Erträge deutlich. Für 2024 gehen wir von einem negativen Ergebnis von 8,0 Mio. € aus. Für die Jahre ab 2025 bis zum Ende des Planungszeitraumes kalkulieren wird mit einem kumulativen Defizit von 38,0 Mio. €.

Auch wenn dieser Werteverzehr sich im Vergleich zu den Planzahlen des Haushaltes 2025 verringert hat, sind wir perspektivisch weiterhin von einem ausgeglichenen Haushalt entfernt. Unsere Ergebnisrücklage, die wir in den Jahren 2015 bis 2023 aufbauen konnten, wird hierdurch deutlich schrumpfen.

2 DER ERGEBNISHAUSHALT Die Eckdaten

	2025 Plan	2026 Plan	Veränderung zum Vorjahr	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Ordentliche Erträge	192,1 Mio. €	207,0 Mio. €	+ 7,8%	206,3 Mio. €	208,0 Mio. €	208,1 Mio. €
davon Steueraufträge	133,0 Mio. €	145,9 Mio. €	+ 9,7%	145,1 Mio. €	146,1 Mio. €	145,9 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	207,7 Mio. €	214,2 Mio. €	+ 3,1%	211,4 Mio. €	216,9 Mio. €	217,8 Mio. €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	-15,6 Mio. €	-7,1 Mio. €	+ 54,2%	-5,1 Mio. €	-9,0 Mio. €	-9,7 Mio. €
Jahresergebnis ^{a)}	-10,1 Mio. €	-3,5 Mio. €	+ 65,8%	-4,2 Mio. €	-8,5 Mio. €	-9,0 Mio. €

^{a)} Jahresergebnis 2025 inkl. der Prognose eines nachgegangenen außerordentlichen Ertrags (und 2,4 Mio. € des Plans 2025 sind nur für 2026 geplant)
Algemeine Finanzwirtschaft | 18

Lassen Sie uns hier noch mal den Ergebnishaushalt zusammenfassen.

Positiv hervorzuheben ist die Steigerung bei den ordentlichen Erträgen im Vergleich zum Vorjahr. Für den Planungszeitraum gehen wir hier von einem stabil hohen Niveau aus. Allerdings übersteigen die ordentlichen Aufwendungen – wie bereits gesehen – die Erträge auch künftig. Für den gesamten 4-Jahreszeitraum bleibt das Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit im roten Bereich. Dies spiegelt sich in jährlichen Jahresfehlbeträgen im gesamten Planungszeitraum wider.

3 DER FINANZHAUSHALT

Wir haben ein Ausgabenproblem



Betrachten wir nun den Finanzhaushalt und damit die Cashflows der Stadt Coburg.

Sie wissen ja, dass wir hierbei immer ein besonderes Augenmerk auf den Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit legen, da hier die Eigenfinanzierungskraft entsteht bzw. entstehen sollte. Betrachten wir zunächst die Auszahlungen in diesem Bereich. Der Zeitverlauf der Pro-Kopf-Auszahlungen zeigt einen signifikanten Anstieg in den Jahren 2020 bis 2024. Allein in diesem 4-Jahres-Zeitraum sind die Auszahlungen um 1.220 € pro Einwohner angestiegen – also um ein Drittel. Dass sich die Gesamtentwicklung seit 2014 nicht allein mit der allgemeinen Preisentwicklung begründen lässt, zeigt die inflationsbereinigte Kurve. In den Jahren 2014 bis 2025 stiegen die Pro-Kopf-Auszahlungen der laufenden Verwaltungstätigkeit inflationsbereinigt um mehr als 17 Prozent. Für den Planungszeitraum bis 2029 gehen wir von moderateren Steigerungen aus.

3 DER FINANZHAUSHALT

Fehlender Eigenfinanzierungsbeitrag



An dieser Stelle möchte ich noch einmal das Thema der Eigenfinanzierungskraft aufgreifen, um den Kern der aktuellen Herausforderung für unseren Haushalt zu verdeutlichen.

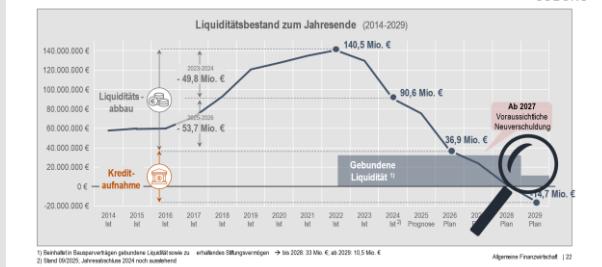
Den eben betrachteten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit werden die Einzahlungen – allen voran aus Steuern – gegenübergestellt. Sofern diese die Auszahlungen überkompensieren können, bleibt ein positiver Saldo übrig. Dieser sogenannte positive Cashflow der laufenden Verwaltung stellt unsere Eigenfinanzierungskraft dar, mit der anstehende Investitionen teilweise oder ganz

finanziert werden können. Soweit die Theorie – aber lassen Sie uns auf die Praxis schauen.

Die hellblauen Balken zeigen uns das Volumen der zu finanzierenden Investitionen pro Jahr. Hierbei haben wir investive Einzahlungen bereits berücksichtigt, weshalb wir auch hier vom Cashflow aus Investitionstätigkeit sprechen. Die dunkelblauen Balken stellen jeweils den jährlichen Cashflow der laufenden Verwaltung dar. Und nun wird das Dilemma sichtbar: Selbst in Jahren mit einer positiven Eigenfinanzierungskraft wie in 2023 reicht dies nicht aus, unseren Investitionsbedarf allein aus eigener Kraft zu finanzieren. Die entstehende Lücke muss somit aus anderen Quellen geschlossen werden.

Sofern selbst der Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit negativist, was beispielsweise im Jahr 2024 der Fall war, müssen wir nicht nur den gesamten Investitionsbedarf, sondern zudem noch das operative Defizit anderweitig abdecken. Wie schaut diese anderweitige Deckung aus? Zunächst greifen wir auf unsere Reserven zurück. Diese reichen laut aktuellem Plan noch bis 2026, dann ist unser Liquiditätspolster komplett aufgebraucht. Jede weitere Finanzierungslücke lässt sich ab 2027 nur noch mit fremden Mitteln schließen.

3 DER FINANZHAUSHALT



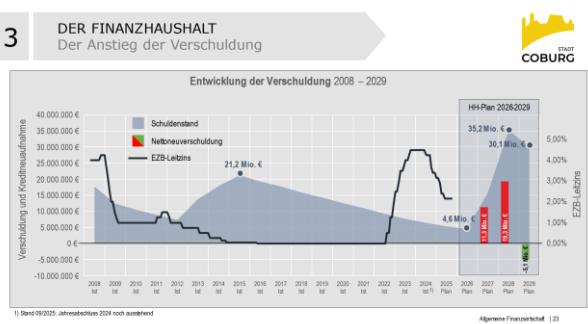
Diesen Liquiditätsabbau schauen wir uns nun etwas genauer an.

Ausgehend vom Höchststand der 140,5 Mio. € im Jahr 2022 haben wir innerhalb von zwei Jahren bereits knapp 50 Mio. € Liquidität verbraucht. Den Grund hierfür haben wir uns eine Folie vorher angeschaut, wobei zu der vorhergehenden Betrachtung hier noch unsere Tilgungsleistungen hinzukommen.

Für die Jahre 2025 und 2026 rechnen wir mit einem weiteren Abschmelzen unserer liquiden Mittel um 53,7 Mio. €. Damit kommen wir im Jahr 2026 der von uns als Bodensatz definierten Marke von 33 Mio. € sehr nahe. Diese 33 Mio. € stellen die gebundene Liquidität dar – Mittel, welche aufgrund ihrer Bindung in Bauspardarlehen bzw. in Stiftungsvermögen aktuell nicht zur Verfügung stehen.

Es zeigt sich, dass wir ohne Kreditaufnahmen ab 2027 diese gebundene Liquidität durchbrechen würden. Daher scheint eine Neukreditaufnahme ab dem Jahr 2027 aus heutiger Sicht unausweichlich.

Eins muss an dieser Stelle noch erläutert werden. Sie sehen, dass die gebundene Liquidität in 2029 sprunghaft auf 10,5 Mio. € sinkt. Das liegt daran, dass ein Teil des Bau Sparvolumens und damit des gebundenen Eigenkapitals ab 2029 zuteilungsreif und damit verfügbar wird. Dies nutzen wir selbstverständlich und binden diese Mittel in die Finanzierung mit ein. Wie genau sich das gestaltet schauen wir uns im Folgenden an.



Sie sehen, wie sich unser Schuldenstand in der langen Reihe seit 2008 entwickelt hat. Die letzte Kreditaufnahme fand im Jahr 2015 statt. Zu diesem Zeitpunkt wurde auch der letzte Höchststand der Verschuldung erreicht. Seitdem tilgen wir planmäßig, ohne uns bisher neu verschuldet zu haben. Somit erreicht unser Schuldenstand in 2026 die Tal sohle von 4,6 Mio. €.

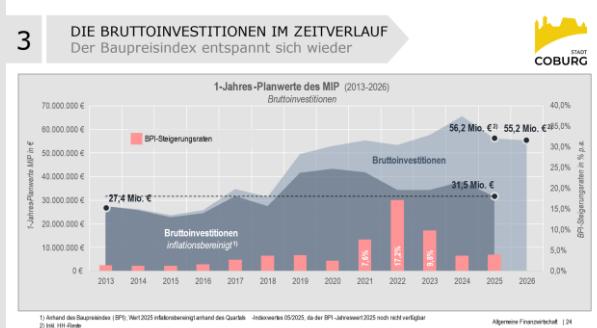
Die eben angedeuteten, unausweichlichen Kreditaufnahmen in den Jahren 2027 und 2028 in Höhe von 12 Mio. € bzw. 20 Mio. € lassen uns nach heutiger Einschätzung einen neuen Schuldenhöchststand von 35,2 Mio. € erreichen. Hierbei müssen wir natürlich immer unsere weiterhin laufende Tilgung mitberücksichtigen. Deshalb sprechen wir auf dieser Folie von der Nettoneuverschuldung, sprich der neuen Kreditaufnahmen abzüglich der zeitgleich geleisteten Tilgung der Altschulden. Wir planen miteiner Nettoneuverschuldung von 11,3 Mio. € in 2027 bzw. von 19,3 Mio. € in 2028.

In 2029 nimmt der Verschuldungsgrad wieder ab. Lassen Sie uns noch einen kurzen Moment darauf verwenden, woran das liegt. Im Zusammenhang mit der gebundenen Liquidität hatte ich erwähnt, dass ab 2029 ein gewisses Kontingent unserer Bausparanlagen frei wird und damit zur Einbindung in die Finanzierung verwendet werden kann. Dieses Kontingent umfasst eine 50 Mio. €-Bausparsumme. 22,5 Mio. € davon sind Eigenmittel, welche bisher Teil der gebundenen Liquidität waren bzw. es bis 2029 noch sind.

Daraus erwächst uns zusätzlich ein zinsgesicherter Darlehensanspruch in Höhe von weiteren 27,5 Mio. €. In dieses Kreditvolumen schulden wir die in den Jahren 2027 und 2028 aufgenommenen Kredite um, wodurch die Zinskonditionen deutlich verbessert werden. Mit den 22,5 Mio. € freiwerdenden Eigenmitteln werden wir zum Großteil unsere anstehenden Investitionen finanzieren, ein kleinerer Teil wird in eine Sondertilgung der zuvor eingegangenen Neuverschuldung fließen.

Genau das ist der Grund für den Rückgang unseres Schuldendandes in 2029 auf dann noch 30,1 Mio. €. Aufgrund der geplanten Sondertilgung sprechen wir in 2029 von einer negativen Nettoneuverschuldung, d.h. die Tilgungsleistung übersteigt die neu aufgenommenen Kredite.

Generell muss man sagen, dass es deutlich bessere Zeiten für Kreditaufnahmen gab – z.B. die zurückliegenden Jahre der Null-Zins-Politik der EZB bis 2022. Seitdem stellt der schrittweise angepasste EZB-Leitzins auf zwischenzeitlich 4,50 Prozent viele Kommunen in Deutschland auf die Probe. Wo die Zinskonditionen ab 2027 liegen werden, wenn wir uns neu verschulden müssen, werden wir sehen. Zuletzt ging der Hauptfinanzierungssatz wieder leicht nach unten.



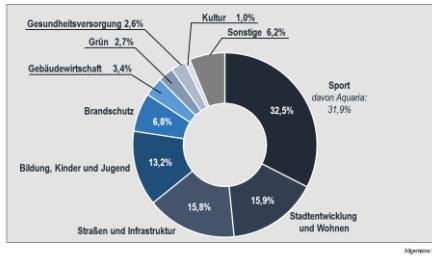
Schauen wir uns als Nächstes den mittelfristigen Investitionsplan – kurz MIP – an.

Anhand der 1-Jahres-Planwerte des MIP sehen wir, dass die Bruttoinvestitionen kontinuierlich gestiegen sind. Ziehen wir im Jahre 2024 die 10 Mio. € Eigenkapital-Stärkung der SÜC gedanklich ab, bewegen wir uns das dritte Jahr in Folge auf dem stabil hohen Investitionsniveau von rund 55 Mio. €. Für die Jahre 2025 und 2026 sind die übertragenen Haushaltsreste bereits berücksichtigt.

Die ganze Wahrheit liegt allerdings in den inflationsbereinigten Werten. Rechnet man die allgemeine Preissteigerung anhand des Baupreisindex(BPI) raus, fällt der Anstieg der Bruttoinvestitionen natürlich deutlich flacher aus. Dennoch ergibt sich beim Vergleich der Investitionsniveaus im Jahr 2013 und 2025 ein reales Plus an Investitionstätigkeit

Wie stark die signifikanten Preisanstiege den Markt in den Jahren 2021 bis 2023 beeinflusst haben, zeigt der Blick auf die jährlichen Steigerungsraten des BPI. In 2022 verteuerten sich die Baupreise allein in einem Jahr um mehr als 17 Prozent. Derzeit entspannt sich die Preislage wieder – die aktuellsten Daten zeigen eine jährliche Teuerungsrate von rund 4 Prozent.

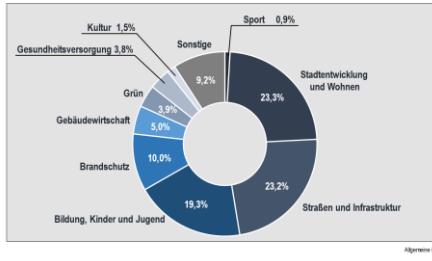
3 MIP (2026-2029) Investitionsschwerpunkte



Wie sich die geplanten Bruttoinvestitionen der kommenden vier Jahre verteilt sehen wir hier.

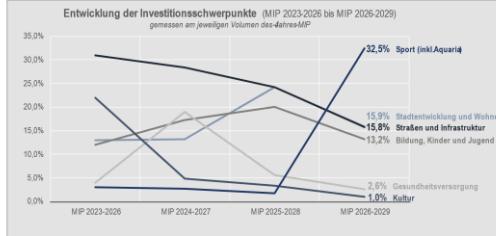
Diese Darstellung ist durch das Neubauprojekt Aquaria stark zugunsten des Sportbereichs verzerrt, denn es macht fast ein Drittel des gesamten 4-Jahres-MIP aus.

3 MIP (2026-2029) Investitionsschwerpunkte ohne Aquaria



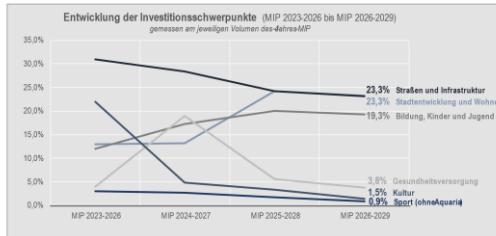
Aussagekräftiger ist die, um das Aquaria-Projekt bereinigte Schwerpunktverteilung. In dieser bleiben die Anteile der großen Investitionsschwerpunkte weitestgehend stabil im Vorjahresvergleich. „Stadtentwicklung und Wohnen“ sowie „Straßen und Infrastruktur“ nehmen in der bereinigten Darstellung jeweils knapp ein Viertel des MIP ein, auf den Bereich „Bildung, Kinder und Jugend“ entfallen knapp 20 Prozent.

3 MIP (2026-2029) MIP - Schwerpunktverschiebung



Die Schwerpunktverschiebungen der vergangenen vier MIP-Zeiträume sehen wir hier. Der vermutete Rückgang anderer Schwerpunkte zugunsten des Sports relativiert sich wieder in der Aquaria-bereinigten Darstellung.

3 MIP (2026-2029) MIP – Schwerpunktverschiebung ohne Aquaria



In dieser ist zu erkennen, dass die Investitionsschwerpunkte auch im Zeitverlauf nahezu unverändert bleiben.

Betrachten wir unsere Schwerpunkte „Straßen und Infrastruktur“, „Stadtentwicklung und Wohnen“ und „Bildung, Kinder und Jugend“, so ist anzuerkennen, dass die Stadt Coburg die letzten Jahre und auch perspektivisch sehr konstant in ihr Infrastrukturvermögen investiert.

Vielerorts in Deutschland ist hier bereits jetzt ein Investitionsstau zu beklagen.

3 DER FINANZHAUSHALT Die Eckdaten

	2023 Plan	2026 Plan	Veränderung zum Vorigen	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Cashflow Id. Verwaltungstätigkeit	-3,1 Mio. €	4,3 Mio. €	237,5%	6,6 Mio. €	2,7 Mio. €	2,2 Mio. €
Cashflow Investitionstätigkeit	-20,1 Mio. €	-18,2 Mio. €	9,5%	-18,6 Mio. €	-23,9 Mio. €	-18,7 Mio. €
Nettoneuverschuldung	-1,2 Mio. €	-0,7 Mio. €	40,5%	11,3 Mio. €	19,3 Mio. €	-5,1 Mio. €
Finanzmittel-Überschuss/-fehlbetrag	-24,4 Mio. €	-14,6 Mio. €	40,2%	-0,8 Mio. €	-1,9 Mio. €	-21,5 Mio. €
Endbestand Liquidität	48,0 Mio. €	36,9 Mio. €	-23,0%	36,2 Mio. €	34,3 Mio. €	12,8 Mio. €

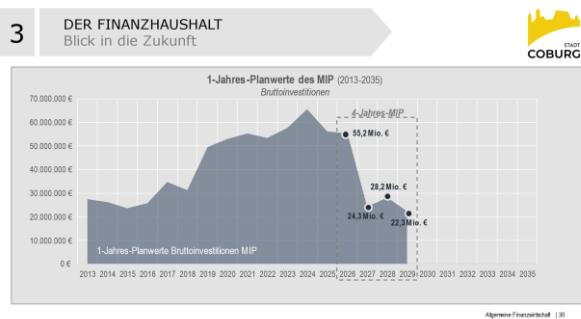
Algemeine Finanzierung | 29

Lassen Sie uns anhand der Eckdaten den Finanzhaushalt schließen.

Aufgrund des prognostizierten Einnahmenzuwachses zeigt sich der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit für den gesamten Planungszeitraum positiv. Im Vergleich zum Planansatz 2025 bedeutet dies eine mehr als erfreuliche Steigerung – hatten wir Ihnen im März dieses Jahres noch durchweg negative Salden bis 2028 prognostiziert.

Somit kann eine geringe Eigenfinanzierungskraft geschaffen werden, die allerdings bei weitem nicht zur Finanzierung unseres anstehenden Investitionsprogramms reichen wird, wie wir gesehen haben. Das zeigt sich auch nochmal hier an dem deutlichen Ungleichgewicht zwischen dem Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit und dem Cashflow der Investitionstätigkeit.

In dieser Übersicht sehen Sie auch noch mal die ausführlich thematisierte Nettoneuverschuldung ab 2027. Nur durch diese können wir den Jahresendbestand an Liquidität oberhalb der gebundenen Liquidität in Höhe von 33 Mio. € halten. Ab 2029 sinkt diese dann auf die angesprochenen 10,5 Mio. €, da wir einen Teil unseres Bausparkontingents in die Refinanzierung einbinden.



Lassen Sie uns noch einen gemeinsamen Blick in die Zukunft werfen. In der üblichen und von der Rechtsaufsicht geforderten Betrachtung des Haushaltes beschränken wir uns bisher auf den gesetzlich geforderten Planungshorizont von 4-Jahren. Das Ergebnis einer 4-Jahres-Planung sehen Sie beispielhaft an der Verteilungskurve der Bruttoinvestitionen – zu diesem Zwecke sehen Sie hier noch einmal die 1-Jahres-Planwerte des MIP. Typischerweise kann der Mittelabfluss des ersten Planjahrs noch gut prognostiziert werden. Ab dem zweiten Planjahr ist dies schon nicht mehr die ganze Wahrheit – denn wir alle wissen, dass innerhalb eines Jahres weitere Bauprojekte nachrücken, die ebenfalls finanziert werden wollen. Das gleiche gilt für die Jahre drei und vier. Daher fällt die Mittelverteilungskurve in der Zukunft immer weiter ab. Für den Haushalt 2026 gilt das nicht ganz, da wir durch das Aquaria-Projekt die Besonderheit haben, dass wir schon jetzt für 2028 eine kleine Investitionsspitze sehen. Aber abgesehen von dieser Ausnahme verläuft die klassische MIP-Kurve immer nach diesem Muster.

Nicht zuletzt aus diesem Grund haben wir schon mehrfach das sogenannte 10-Jahres-Szenario angekündigt – eine eigens erstellte Langzeitprognose der konsumtiven sowie investiven Entwicklung auf Basis des Finanzhaushalts.



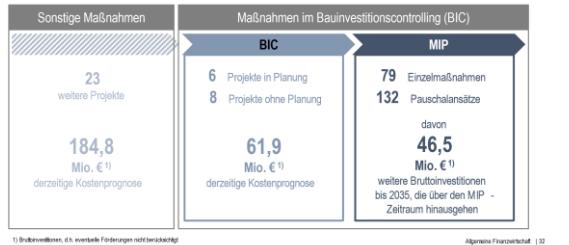
Dabei liefern die Schwächen der bisherigen 4-Jahres-Planung gleichzeitig die Begründungen für die Ausweitung des künftigen Planungshorizonts auf insgesamt zehn Jahre.

Neben der ersten und trivial klingenden Schwäche, dass uns vier Jahre einfach zu kurz erscheinen, ist hier zunächst die relativ statische Planung des bisherigen Vorgehens zu erwähnen. Trendentwicklungen wie Inflation, Baupreissteigerungen, usw. bleiben bisher meist unberücksichtigt. Dafür dynamisieren wir im 10-Jahres-Szenario die Haushaltspositionen.

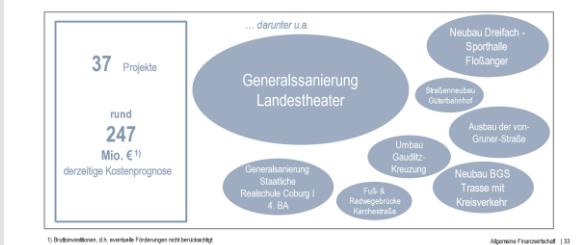
Heute getätigte Investitionen lösen meist zusätzliche Folgekosten in der Zukunft aus, die bisher weitestgehend keine Berücksichtigung finden. Ab dem Jahr der Inbetriebnahme einer Investition werden finanzielle Mehrbelastungen aufgrund zusätzlicher Instandhaltungs-, Betriebs- oder Personalkosten im Szenario eingepreist.

Den letzten Punkt haben wir uns eben bereits anhand der Mittelverteilung des MIP angeschaut. Bereits im zweiten Planjahr werden aus heutiger Sicht nicht mehr alle zukünftigen Mittelabflüsse berücksichtigt. Dies verstärkt sich mit jedem weiteren Planjahr. Hinzu kommt, dass die bisherige 4-Jahres-Planung nach dem vierten Jahr einfach einen Schnitt macht. Wir wissen alle, dass auch über 2029 hinaus Investitionen anstehen werden. Daher führen wir alle investiven Pauschalen bis zum Jahr 2035 fort. Die Einzelmaßnahmen planen wir ebenfalls zehn Jahre in die Zukunft. Das neu eingeführte Bauinvestitionscontrolling (BIC) liefert uns die dafür notwendigen Daten.

3 DER FINANZHAUSHALT Die Bruttoinvestitionen der Zukunft (1/2)



3 DER FINANZHAUSHALT Die Bruttoinvestitionen der Zukunft (2/2)



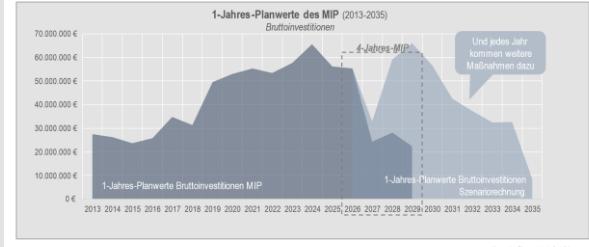
Lassen Sie uns dies an konkreten Zahlen festmachen. Im derzeitigen MIP führen wir 132 investive Pauschalansätze, die nach alter Planung nur bis Ende 2029 eingepreist werden. Das Szenario geht davon aus, dass diese auch darüber hinaus den Haushalt finanziell belasten werden – was selbstverständlich wesentlich näher an der Realität ist. Ebenso verhält es sich mit den 79 Einzelmaßnahmen des aktuellen MIP, von denen einige über das Jahr 2029 hinaus finanziert werden. Auch diese Finanzierungstranchen würden bei einer 4-Jahres-Planung nicht in die Finanzstatistik fließen. Allein dadurch entstehen knapp 46,5 Mio. € an Haushaltsbelastung, die über den bisherigen 4-Jahres-Zeitraum hinausgehen und in der bisherigen Planung keine Beachtung finden.

Hinzu kommen die Projekte, welche von Ihnen bereits in das BIC-Verfahren aufgenommen wurden. Dabei handelt es sich um sechs Projekte in Planung, bei denen der Projekt Freeze noch aussteht, sowie um acht Vorhaben, bei denen der Planungsbeginn jeweils unmittelbar bevorsteht. Diese werden nach aktuellen Schätzungen in der Zukunft zu einer zusätzlichen Haushaltsbelastung von rund 62 Mio. € führen. Dabei handelt es sich um die derzeitige Kostenprognose – wie erwähnt steht für all diese Projekte der Projekt Freeze und damit die Vorstellung der Entwurfsplanung mitsamt der Kostenberechnung noch aus.

Zu den Maßnahmen aus BIC und MIP kommen derzeit 23 weitere Projekte, die sich derzeit in einem sehr frühen Projektstadium befinden und daher größtenteils noch nicht zum BIC angemeldet wurden. Durch den etablierten BIC-Prozess und den damit verbundenen engen Abstimmungen mit den Baudienststellen und den Bedarfsträgern haben wir bereits zum jetzigen Zeitpunkt Kenntnis davon, dass auch dieser Bedarfe voraussichtlich auf uns zukommen werden und dann ebenfalls in der Zukunft über den städtischen Haushalt finanziert werden. Zudem sind in diesen „sonstigen Maßnahmen“ auch Projekte enthalten, die nicht im BIC geführt werden – wie allen voran die Generalsanierung des Landestheaters. Diese Projekte zusammengekommen kommen nach derzeitiger Kostenprognose auf ein zusätzliches Volumen von rund 185 Mio. €.

Diese Projekte, welche derzeit noch nicht im städtischen Haushalt auftauchen, die wir aber durch das 10-Jahres-Szenario dennoch finanziell im Blick haben, sind keine Unbekannten für Sie. Neben dem eben erwähnten Landestheater fallen darunter u.a. der Neubau einer Dreifach-Sporthalle am Floßanger, der Ausbau der von-Gruner-Straße, der Umbau der Gaudlitz-Kreuzung oder auch der Neubau der BGS-Trasse.

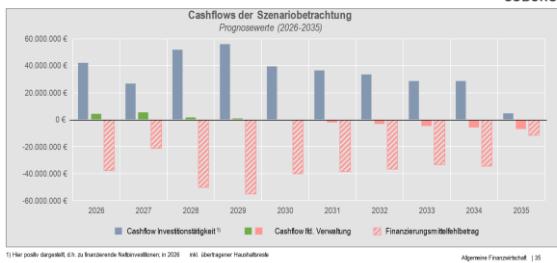
3 DER FINANZHAUSHALT Es ist einiges in Planung



Schauen wir uns nun noch einmal die diesjährige MIP-Planung an, welche sich wie erwähnt auf lediglich vier Jahre erstreckt. Nehmen wir nun die uns durch das Szenario bereits heute vorliegende Kenntnis über künftige Projektfinanzierungen hinzu, zeichnet sich ein ganz anderes und wesentlich realistischeres Bild ab. Jetzt wird genau ersichtlich, was ich eingangs zum 10-Jahres-Szenario betont habe: Es kommen jedes Jahr neue Maßnahmen hinzu, von denen wir heute bereits eine grobe Vorstellung davon haben, wann, wie lange und in welcher Dimension sie sich finanziell auswirken werden. Das können und müssen wir künftig durch diese 10-Jahres-Betrachtung im Blick behalten.

Die Spitze des Finanzierungsbedarfes rund um das Jahr 2029 kommt im Übrigen daher, dass sich hier zwei große Projekte gleichzeitig finanziell auf den städtischen Haushalt auswirken werden: Der Aquaria-Neubau und die Generalsanierung Landestheater.

3 DER FINANZHAUSHALT Die Cashflows der Zukunft



1) Hier proaktiv dargestellt, d.h. zu finanziende Neubeginninvestitionen in 2026 inkl. übertragener Haushaltssumme



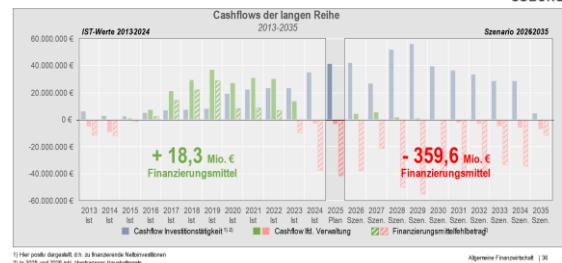
Das 10-Jahres-Szenario betrachtet aber nicht nur den investiven Bereich. Auch die konsumtiven Haushaltspositionen haben wir bis 2035 fortgeführt. Eine der Schwächen der bisherigen Planung war und ist, dass dynamische Ein- und Auszahlungspositionen bisher weitestgehend statisch behandelt wurden. Konkret heißt das, dass wir im 10-Jahres-Szenario allgemeine Preisentwicklungen und ähnliche statistische Trendentwicklungen anhand von Prognosen miteinpreisen.

Sie erinnern sich noch an die Gegenüberstellung der Eigenfinanzierungskraft bzw. dem Cashflow der laufenden Verwaltung und dem Cashflow aus Investitionstätigkeit. Mit diesem Vergleich haben wir vor einigen Minuten die Finanzierungslücken unseres Haushalts aufgedeckt.

Die gleiche Betrachtung nehmen wir nun erneut vor – jetzt aber vor dem Hintergrund aller Informationen, die wir aus dem 10-Jahres-Szenario erhalten. Wir sehen, dass die Eigenfinanzierungskraft – sofern vorhanden – in keinem Jahr auch nur annähernd dazu ausreicht, Investitionsprogramm zu decken. Zudem werden wir laut Szenario ab 2030 bereits keinen positiven Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mehr generieren, sprich keine eigene Finanzierungskraft mehr erwirtschaften. Folglich müssen alle Investitionen aus fremden Geldquellen bedient werden – der jährliche Finanzierungsmittelfehlbetrag ist entsprechend groß.

Lassen Sie sich beim jährlichen Investitionsvolumen nicht von den rückläufigen Zahlen am Ende des Zeitstrahls täuschen. Dass das Investitionsniveau in den letzten zwei bis drei Jahren abflacht, entspricht der typischen Verteilungskurve, die wir bereits aus dem MIP kennen. Das ist wie beschrieben dem Umstand geschuldet, dass unsere Informationen selbst in einer 10-Jahres-Betrachtung irgendwann endlich sind und wir Projekte, die erst in den Jahren acht, neun, oder zehn auftreten, heute noch nicht kennen.

3 DER FINANZHAUSHALT Die Cashflows der Zukunft



1) Hier proaktiv dargestellt, d.h. zu finanziende Neubeginninvestitionen
2) In 2025 und 2026 inkl. übertragener Haushaltssumme



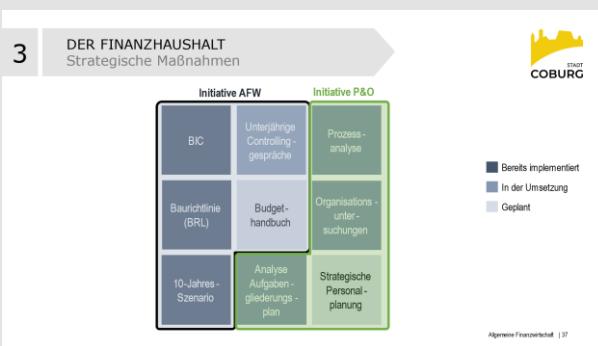
Wir haben uns gefragt: „Seit wann ist das so?“ Dazu schauen wir uns diese Gegenüberstellung in der langen Reihe von 2013 bis 2035 an. Bis zum Jahr 2024 können wir mit den realisierten Ist-Zahlen arbeiten. Das Jahr 2025 nehmen wir mit den geplanten Haushaltssummen in die Betrachtung auf und für den Zeitraum 2026 bis 2035 wenden wir die Ergebnisse des 10-Jahres-Szenarios an.

Mit Blick auf die Höhe der jährlichen Cashflows aus Investitionstätigkeit begegnet uns zunächst eine Beobachtung, welche wir wenige Minuten zuvor gemacht haben. Nämlich der sukzessive Anstieg unseres absoluten Investitionsvolumens. Wir hatten gesehen, dass auch die inflationsbereinigte Investitionstätigkeit seit 2013 signifikant zugelegt hat.

Als nächstes lässt sich an der Grafik ablesen, woher unser Liquiditätspolster stammt, welches wir nun großzügig verbrauchen. In den Jahren 2016 bis 2022 haben wir mehr Eigenfinanzierungskraft erwirtschaftet als Finanzbedarf zu decken war. Folglich konnten wir sogar einen Teil des Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit beiseitlegen.

Um nun die Dimensionen zu verdeutlichen, fassen wir zwei Zeiträume zusammen. Der erste erstreckt sich auf alle bereits zurückliegenden Jahre, für die wir die Ist-Zahlen bereits kennen. Aggregieren wir für diese Zeitspanne von 2013 bis 2024 alle Finanzierungsmittelüberschüsse und -fehlbeträge, so haben wir innerhalb dieser elf Jahre ein Plus von 18,3 Mio. € erwirtschaften können. Wohlgemerkt sind hier die defizitären Jahre 2013, 2014 und zuletzt 2024 ebenfalls miteingerechnet. Werfen wir nun den Blick in die Zukunft auf die Jahre 2026 bis 2035 des Szenarios, so kumulieren sich die prognostizierten jährlichen Finanzierungsmittelfehlbeträge auf ein Minus von fast 360 Mio. €. Auch wenn das Szenario selbstverständlich unter gewissen Annahmen kalkuliert und daher auch mit verschiedenen Unwägbarkeiten verbunden ist, wird eines klar: Die fetten Jahre scheinen vorbei zu sein und die Kreditfinanzierung wird künftig keine Ausnahme bleiben.

3 DER FINANZHAUSHALT Strategische Maßnahmen



Damit ist klar geworden, dass eine zielgerichtete Haushaltssteuerung unabkömmlich sein wird. Wie gehen wir das an und welche Maßnahmen braucht es hierfür?

Kommen wir zunächst zu jenen, welche die Handschrift der Allgemeinen Finanzwirtschaft tragen. Das BIC, unser Bauinvestitionscontrolling, kennen Sie bereits. Es trägt nicht nur zu einem strukturierten Entscheidungsprozess zur Priorisierung, Durchführung und Finanzierung von städtischen Projekten bei, sondern versucht diese von der ersten Idee bis zu deren Fertigstellung mit der größtmöglichen Kosten-sicherheit und -transparenz zu steuern. Niedergeschrieben ist der BIC-Prozess in den Baurichtlinien, welche Sie erst in der September-Sitzung beschlossen haben. Dabei durchlaufen nicht nur städtische Projekte selbst das BIC, sondern auch Projekte des „Konzerns Stadt Coburg“, sofern städtisches Infrastrukturvermögen direkt betroffen ist. Das BIC-Team – bestehend aus Kolleginnen und Kollegen der Allgemeinen Finanzwirtschaft und des Beschaffungsamtes – wird diesen BIC-Prozess sukzessive weiter ausbauen.

Die Vorteile des 10-Jahresszenario sind in den letzten Minuten deutlich geworden.

Die Allgemeine Finanzwirtschaft hat bereits in einigen Bereichen mit unterjährigen Controllinggesprächen begonnen. Diese werden fortgeführt und möglichst flächendeckend ausgerollt. Dadurch soll im Haushaltsvollzug eine engere Abstimmung der Fachämter und der Kämmerei ermöglicht werden, um mehr Transparenz und Steuerungsmöglichkeiten zu schaffen. Um den Umgang mit unseren konsumtiven Mitteln ähnlich zu strukturieren, wie wir es mit den Baurichtlinien für den investiven Bereich getan haben, strebt die Allgemeine Finanzwirtschaft ein sogenanntes Budgethandbuch an.

Erwähnen möchte ich auch noch Instrumente aus dem Personal- und Organisationsamt, welche ebenfalls auf die Haushaltssteuerung einzahlen.

Die Aktualisierung und Analyse des Aufgabengliederungsplanes ist in der Finalisierung. Hiermit werden Aufgabenüberschneidungen oder –dopplungen aufgedeckt und fehlende Prozesse aufgefunden gemacht.

Prozessbetrachtungen bzw. Prozessanalysen beinhalten das Erfassen bisher nicht bestehender Prozesse sowie die Optimierung von bereits vorhandenen Prozessen. Diese Methode optimiert und vereinfacht nicht nur die Arbeitsabläufe für die Mitarbeitenden, sondern macht auch Ergebnisse und Arbeitsmenge messbar. Selbstverständlich werden auch Digitalisierungsmaßnahmen – wenn möglich unter Nutzung oder Unterstützung von KI – gemeinsam mit den Fachämtern umgesetzt. Dies gilt im Schwerpunkt derzeit für ämterübergreifende Prozesse.

Ein weiteres Instrument sind Organisationsuntersuchungen. Diese reichen von obligatorischen Prozessanalysen bis hin zu umfassenden Begutachtungen einzelner Organisationseinheiten. Im Ergebnis zielen diese darauf ab, eine wirtschaftliche und angemessene Personalausstattung sowohl unter dem Blickwinkel der Aufbauorganisation als auch aus prozessualer Sicht sicherzustellen.

Mittels der strategischen Personalplanung wird die Leistungsfähigkeit der Verwaltung durch einen gesteuerten und zielgerichteten Personaleinsatz gewährleistet. In einfachen Worten ausgedrückt meint strategische Personalplanung: Der richtige Mitarbeitende zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Mit diesen Maßnahmen – der Strauß wird perspektivisch noch erweitert werden – kann die Haushaltsaufstellung bis hin zu dessen Vollzug an den vorhandenen finanziellen wie personellen Ressourcen ausgerichtet und gesteuert werden.

4 DER HAUSHALT 2026-2029 Die Eckdaten

		2025 Plan	2026 Plan	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Jahresergebnis 1)	Erfekt	- 10,1 Mio. €	- 3,5 Mio. €	- 4,2 Mio. €	- 8,5 Mio. €	- 9,0 Mio. €
Cashflow f.d. Verwaltungstätigkeit	FinstH	- 3,1 Mio. €	4,3 Mio. €	6,6 Mio. €	2,7 Mio. €	2,2 Mio. €
Neuverschuldung	FinstH	-	-	12,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Umschuldung
Dauernde Leistungsfähigkeit 2)	FinstH	- 2,3 Mio. €	5,6 Mio. €	7,9 Mio. €	4,0 Mio. €	3,8 Mio. €
Liquidität (Endbestand)	FinstH	48,0 Mio. €	36,9 Mio. €	36,2 Mio. €	34,3 Mio. €	12,8 Mio. €

1) Jahresergebnis 2025 inkl. der Prognose eines niedrigeren außerordentlichen Ertrags (rund 2,4 Mio. € des Plans 2025 und nur – 11 Mio. € für 2026 geplant)
 2) Entwickelt den Beiträge Leistungsergebnis

Algemeine Finanzwirtschaft | 39

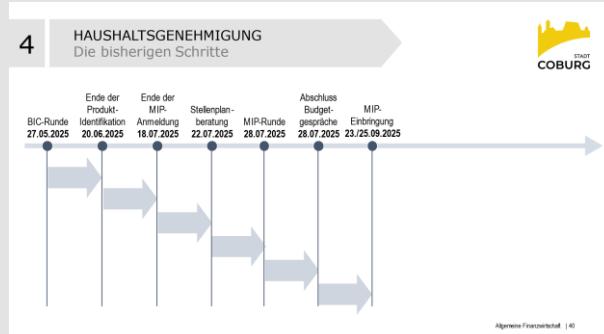
Lassen Sie mich mit den Eckdaten die Analyse des vorliegenden Haushaltsplans 2026 schließen. Bei diesen handelt es sich um die prägnantesten Daten zur Veranschaulichung dessen, auf was es in den kommenden Jahren finanziell ankommen wird. Die Eckdaten enthalten dabei Positionen sowohl aus dem Ergebnis- als auch aus dem Finanzhaushalt.

Das geplante Jahresergebnis bis 2029 zeigt uns, dass das erstmalige Defizit seit zehn Jahren aus dem Jahr 2024 kein Einzelfall bleiben wird. An den geplanten jährlichen Neuverschuldung sehen wir, dass unsere liquiden Mittel langsam

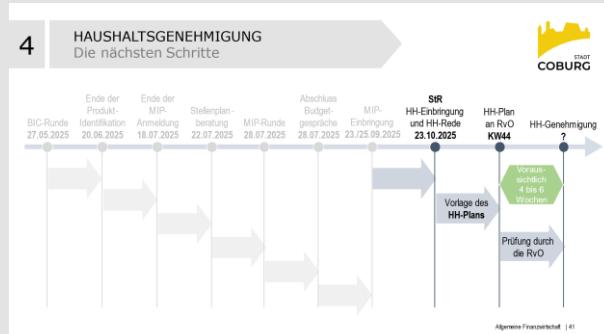
zur Neige gehen und ab voraussichtlich 2027 nicht mehr ausreichen werden, unsere Investitionen zu finanzieren.

Schauen wir uns aber zum Schluss die guten Nachrichten an, die wir hier noch einmal eingerahmt haben. Der von uns immer wieder bemühte Cashflow der laufenden Verwaltungstätigkeit ist in allen vier Planjahren durchweg positiv – ein Mindestkriterium der Rechtsaufsicht für die Haushaltsgenehmigung. Besonders entscheidend für diese ist allerdings die sogenannte dauernde Leistungsfähigkeit gemäß der Gemeindeordnung. Diese wird dann als gegeben angesehen, sofern eine Kommune in der Lage ist, die ordentliche Tilgung ihrer Kredite aus eigener Kraft zu leisten. Das heißt konkret, dass der Cashflow aus laufender Verwaltung zusammen mit den Rückflüssen aus vergebenen Darlehen mindestens die Tilgungsleistung kompensieren muss. Ablesbar ist dies am bereinigten Zahlungsergebnis, welches sich im vorliegenden Haushalt ebenfalls durchweg im grünen Bereich bewegt.

Anders gesprochen: Einer Haushaltsgenehmigung steht aus unserer Sicht – vorbehaltlich Ihrer heutigen Zustimmung – nichts im Wege.



Auf die heutige Beschlussfassung arbeiten wir bereits seit Mai dieses Jahres hin, was sich ganz gut an den bereits zurückliegenden Meilensteinen der diesjährigen Haushaltsgenauigkeitsprüfung ablesen lässt.



Sofern der Haushaltsgesetz 2026 heute beschlossen wird, werden wir diesen möglichst bald der Regierung von Oberfranken zur Genehmigung vorlegen.

Erst nach erteilter Genehmigung können wir die Haushaltssatzung für das Jahr 2026 bekanntmachen und veröffentlichen. Diese Bekanntmachung ist Voraussetzung für die Rechtskraft des Haushaltsgesetzes. Wir hoffen, das gesetzte Ziel – ein rechtskräftiger Haushalt zu Beginn des Haushaltsjahres 2026 – zu erreichen.

5 FAZIT



- 1 Wir haben nach wie vor im deutschlandweiten Vergleich eine stabile Finanzlage. Dadurch sind wir aber auch weitestgehend finanziell auf uns alleine gestellt.
- 2 Eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land wird auch in Coburg unverzichtbar sein.
- 3 Planvoller und zielgerichteter Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Potentiale heben, um aus dem vorhandenen Input den größtmöglichen Erfolg zu generieren.
- 4 Weiterhin zukunftsweisende Investitionen tätigen, ohne dabei die finanziellen Konsequenzen in der Zukunft zu vernachlässigen. Gestaltungsspielraum in der eigenen Hand behalten.

Allgemeine Finanzsicht | 4

Welches Resümee kann aus dieser Analyse für die Stadt Coburg gezogen werden?

Die derzeitige Finanzlage der Stadt Coburg muss im deutschlandweiten Vergleich als nach wie vor solide, eigentlich als noch komfortabel bezeichnet werden. Der aktuell geringe Schuldenstand und das noch vorhandene Liquiditätspolster versetzen die Stadt Coburg in die Lage, ihre Aufgaben auf hohem Niveau zu erfüllen und einen breit gefächerten Strauß an freiwilligen Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger bereit zu halten. Diese Standards und deren Umfang haben Sie sowie die Bürgerinnen und Bürger über viele Jahre hinweg liebgewonnen – sie sind an mancher Stelle fast schon selbstverständlich geworden. Deshalb müssen wir uns immer wieder bewusst sein und dies für die Bürgerschaft auch transparent machen. Denn dies alles konnte und kann sich die Stadt Coburg nur leisten, weil sie aufgrund der geschilderten finanziellen Lage ihren Gestaltungsspielraum vollumfänglich und frei – also ohne Auflagen der Regierung oder ähnliches – nutzen konnte.

Gleichzeitig bedeutet dieser Gestaltungsspielraum, dass die Stadt Coburg weitestgehend auf sich allein gestellt ist. Über die Steuererträge hinausgehende Zuweisungen, wie z.B. Schlüsselzuweisungen, Stabilisierungshilfen oder hohe Förderzuschüsse, darf die Stadt Coburg aufgrund der hohen Steuerkraft auf absehbare Zeit nicht erwarten. Darauf sollten wir uns allerdings auch weiterhin nicht beschweren, denn der noch vorhandene Handlungsspielraum überwiegt die Argumente der Kehrseite deutlich.

Dies wird bei einem Blick über die Stadtgrenze hinaus mehr als deutlich. Wie eingangs erwähnt ist die finanzielle Schieflage deutscher Kommunen so groß wie nie zuvor. Künftiges Wirtschaftswachstum allein wird die kommunalen Haushalte nicht retten – diese müssen strukturell und beständig stabilisiert werden. Nehmen wir hier das Sondervermögen Infrastruktur als Beispiel. So erfreulich es sein mag, es ändert nichts an der Höhe der kommunalen Defizite, d.h. es ersetzt nicht die nötige Reform der föderalen Finanzbeziehungen.

In diesen Zeiten wird keine Haushaltsrede in Deutschland ohne die Forderung nach einer soliden Finanzausstattung auskommen, wenn wir verhindern wollen, dass die kommunale Säule – eine von drei tragenden Eckpfeilern unserer Demokratie – nicht weiter bröckelt. Laut Deutschem Städteitag leisten die Kommunen deutlich mehr als ein Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben, erhalten dafür aber nur ein Siebtel der Steuereinnahmen. Eine Möglichkeit wäre, die kommunalen Einnahmen durch einen signifikant höheren Anteil an der Umsatzsteuer dauerhaft zu stärken. Das würde zudem eine noch stärkere Abhängigkeit der Kommunen von Transferzahlungen des Bundes und der Länder verhindern. Zudem muss die aktuelle Ausgabendynamik durchbrochen werden. In den vergangenen Jahren waren Wachstumsraten für Sozialausgaben von mehr als 10 Prozent zu beobachten. Auf eine angemessene finanzielle Ausstattung durch Bund und Land wird es daher auch zukünftig in Coburg entscheidend ankommen.

Daher scheint es für uns alle angebracht, die Zukunft mit einer Portion Demut und in dem Wissen anzugehen, dass wir nach wie vor aus einer exponierten Lage heraus agieren. Unser Ziel sollte es sein, den vorhandenen Handlungsspielraum, der für viele Städte in der kommunalen Realität nicht mehr existiert, möglichst lange uneingeschränkt nutzen zu können. Hierfür ist ein planvoller und zielgerichteter Umgang mit den uns zur Verfügung stehenden Ressourcen unabdingbar. Unsere Einnahmensituation können wir nicht direkt beeinflussen. Daher lassen Sie uns das nutzen, was wir selbst in der Hand haben: Die vorhandenen Potentiale heben und aus dem gegebenen Input nach dem betriebswirtschaftlichen Maximalprinzip einen möglichst großen Nutzen erzielen.

Mein letzter Punkt kann als ein Appell sowohl an unseren Mut als auch an unsere Weitsicht verstanden werden. Mut deshalb, da wir auch in angespannter finanzieller Lage nicht vor zukunftsweisenden Investitionen zurücktrecken sollten – selbst wenn wir uns hierfür verschulden müssen. Das brachte Lorenz von Stein, Soziologe und Ökonom des 19. Jahrhunderts mit den folgenden Worten gut auf den Punkt: „Ein Staat ohne Staatsschuld tut entweder zu wenig

für seine Zukunft, oder er fordert zu viel von seiner Gegenwart.“ Diesen Mut möchte ich aber sogleich mit der nötigen Weitsicht verbinden, denn jede Investition in die Zukunft ist gleichzeitig eine finanzielle Bürde für die kommende Generation, sofern sie durch Kredite fremdfinanziert wird. Von daher ist dies immer maßvoll einzusetzen, um unseren oft beschworenen eigenen Handlungsspielraum nicht aufs Spiel zu setzen.

VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

Referat IV - Ressourcenreferat
Markt 1
96450 Coburg

Brigitte Flanderijn
Stadtkämmererin
+49 9581 89 1040
finanzwirtschaft@coburg.de

Amt für Allgemeine Finanzwirtschaft
Markt 10
96450 Coburg

Dominik Schramm
+49 9581 89 1200
finanzwirtschaft@coburg.de

Nun möchte ich noch die Gelegenheit nutzen, mich bei meinem gesamten Team für die viele und gute Arbeit herzlich zu bedanken, welche sich in dem Ihnen heute hier präsentierten Zahlenwerk widerspiegelt. Ein großes Dankeschön für das mir und meinem Team entgegengebrachte Vertrauen und die sehr gute Zusammenarbeit verbunden mit den besten Genesungswünschen geht an unsere Stadtkämmerin Brigitte Flanderijn.

Das nächste Dankeschön möchte ich an die Verwaltungsspitze und alle Fachämter richten. Der Haushalt 2026 ist wie immer ein Gemeinschaftswerk und ohne eure Unterstützung nicht möglich gewesen.

Natürlich gilt auch Ihnen, liebe Mitglieder des Stadtrates, mein Dank. Auch auf Ihren Beitrag bei der diesjährigen Haushaltsaufstellung konnten wir uns verlassen. Danke für den immer offenen und sachlichen Diskurs und das entgegengebrachte Vertrauen!

Coburg, 23. Oktober 2025



Brigitte Flanderijn
Stadtkämmerin



Dominik Schramm
Leiter Altg. Finanzwirtschaft



DER COBURGER HAUSHALT 2026 – 2029

Stadtrat am 23.10.2025

Hinweis:

Hinter den in aggregierter Form dargestellten Werten steht ein Zahlenwerk, welches auf mehrere Nachkommastellen genau ist. Aufgrund der komprimierten Darstellung kann es daher zu Rundungsdifferenzen kommen.

AGENDA

1

Die Rahmenbedingungen

2

Der Ergebnishaushalt

3

Der Finanzaushalt

4

Haushaltsgenehmigung

5

Fazit

AGENDA

- 
- 1** Die Rahmenbedingungen
 - 2** Der Ergebnishaushalt
 - 3** Der Finanzaushalt
 - 4** Haushaltsgenehmigung
 - 5** Fazit

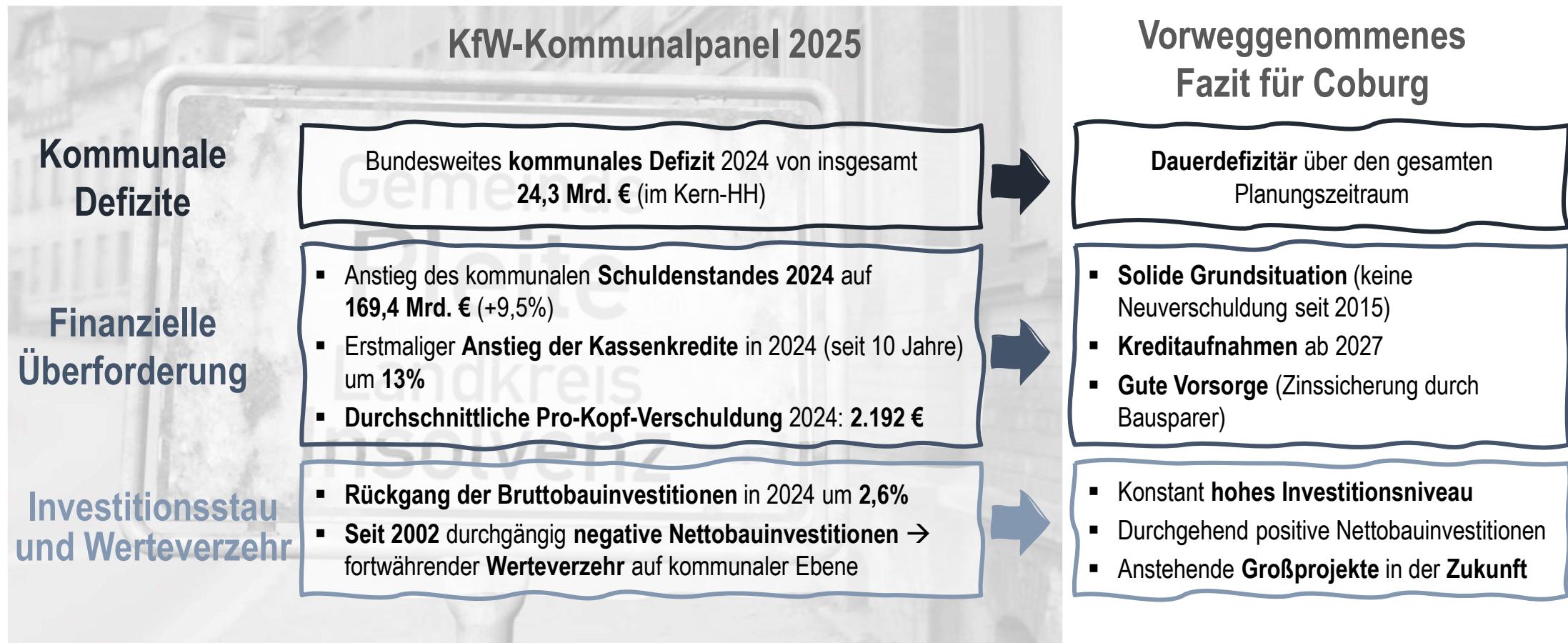
DIE RAHMENBEDINGUNGEN

Die kommunale Realität in Deutschland

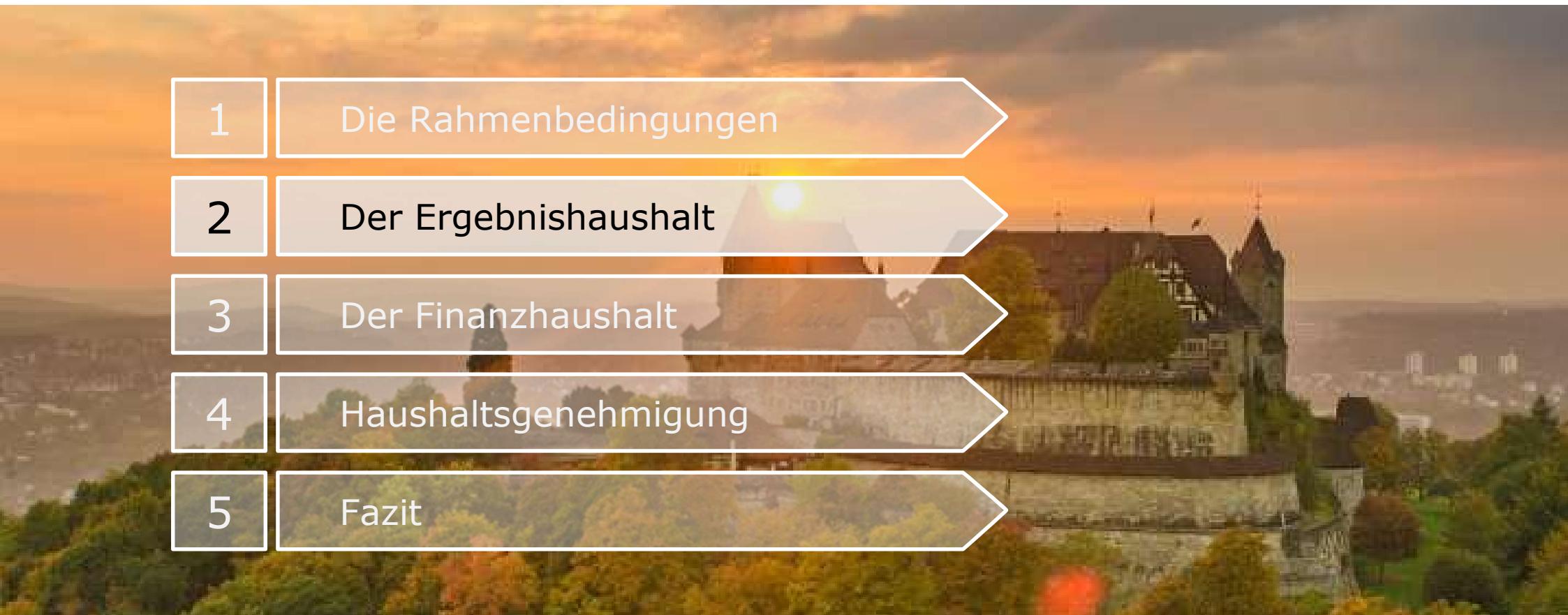


DIE RAHMENBEDINGUNGEN

Die kommunale Realität in Deutschland

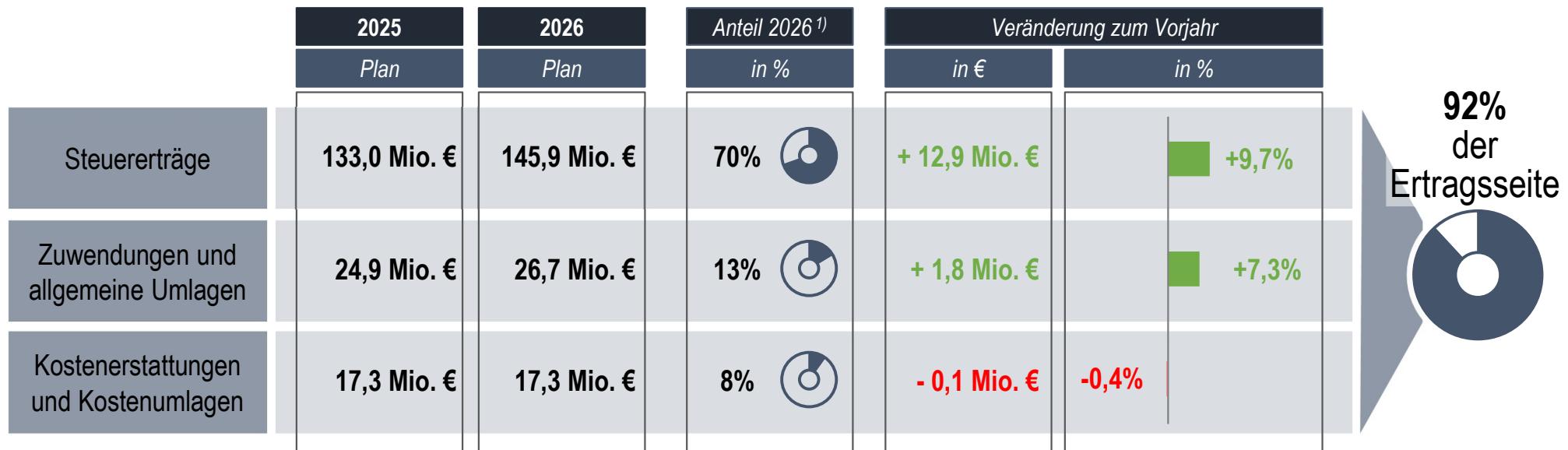


AGENDA

- 
- 1 Die Rahmenbedingungen
 - 2 Der Ergebnishaushalt
 - 3 Der Finanzaushalt
 - 4 Haushaltsgenehmigung
 - 5 Fazit

DER ERGEBNISHAUSHALT

Die größten Ertragspositionen

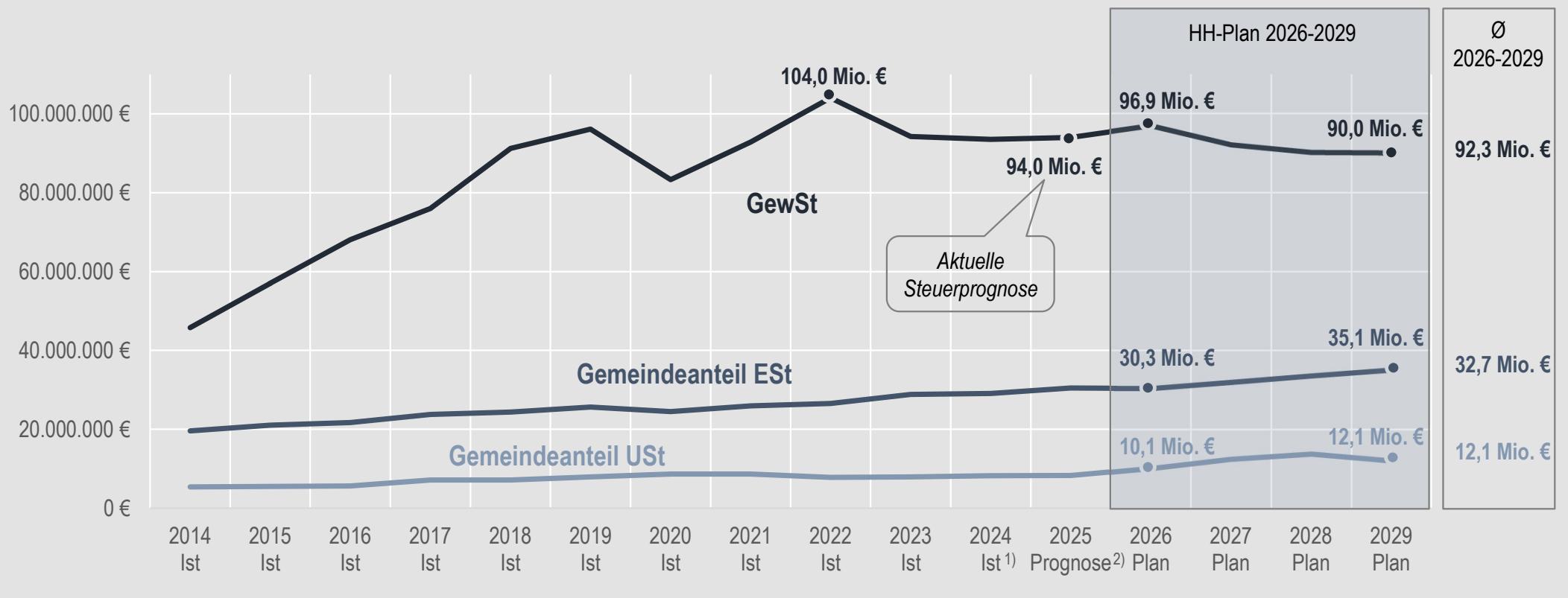


1) Anteil an der (geplanten) Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in 2026

DER ERGEBNISHAUSHALT

Die Steuererträge im Detail

Entwicklung der drei wichtigsten Steuererträge (2014-2029)



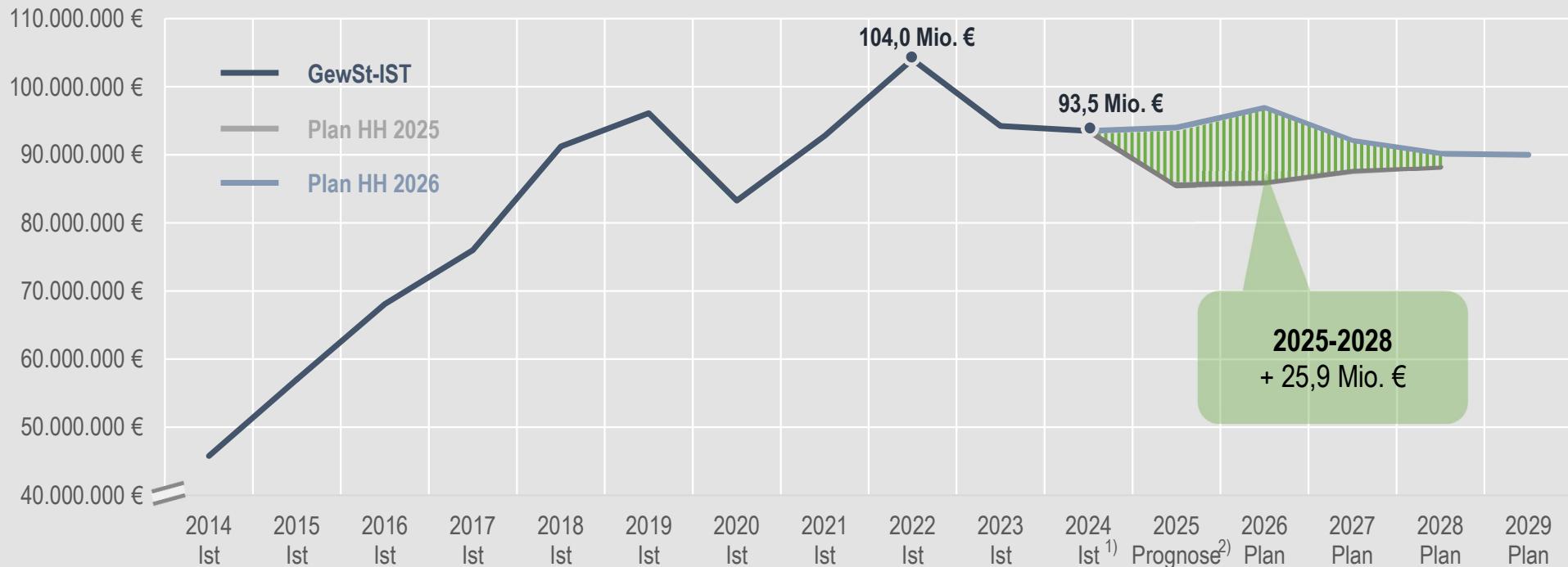
1) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

2) Entspricht dem Plan 2025 inkl. der GewSt-Prognose 2025

DER ERGEBNISHAUSHALT

Die aktuelle Gewerbesteuerprognose

Entwicklung der GewSt-Erträge (2014-2029)



1) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

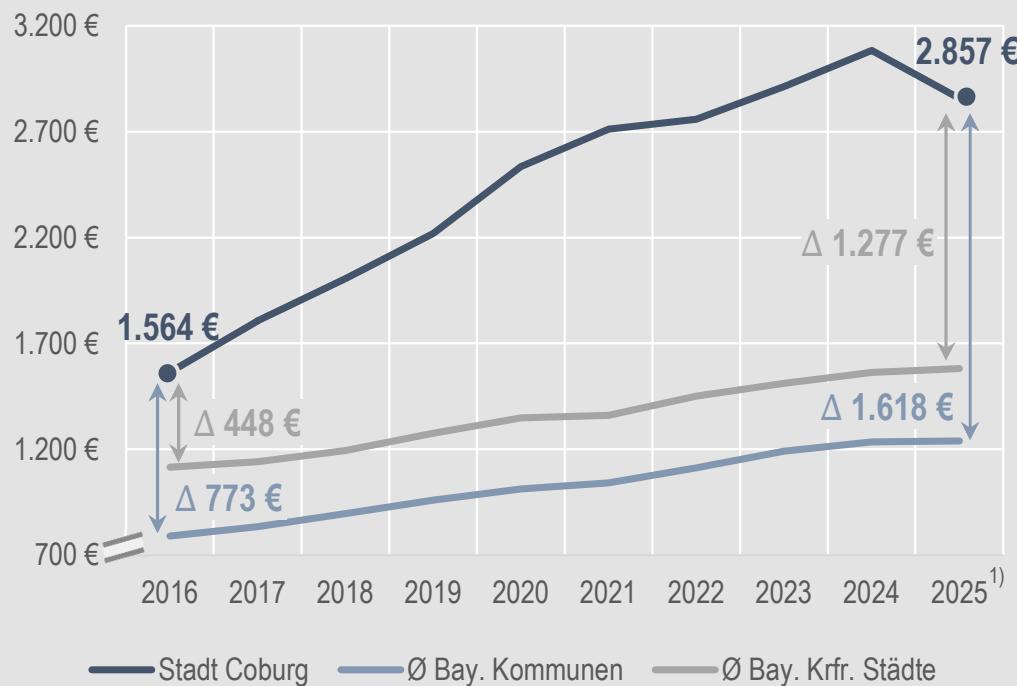
2) Entspricht dem Plan 2025 inkl. der GewSt-Prognose 2025

DER ERGEBNISHAUSHALT

Die Steuerkraft sucht ihresgleichen



Entwicklung der Steuerkraft je Einwohner (2016 – 2025)



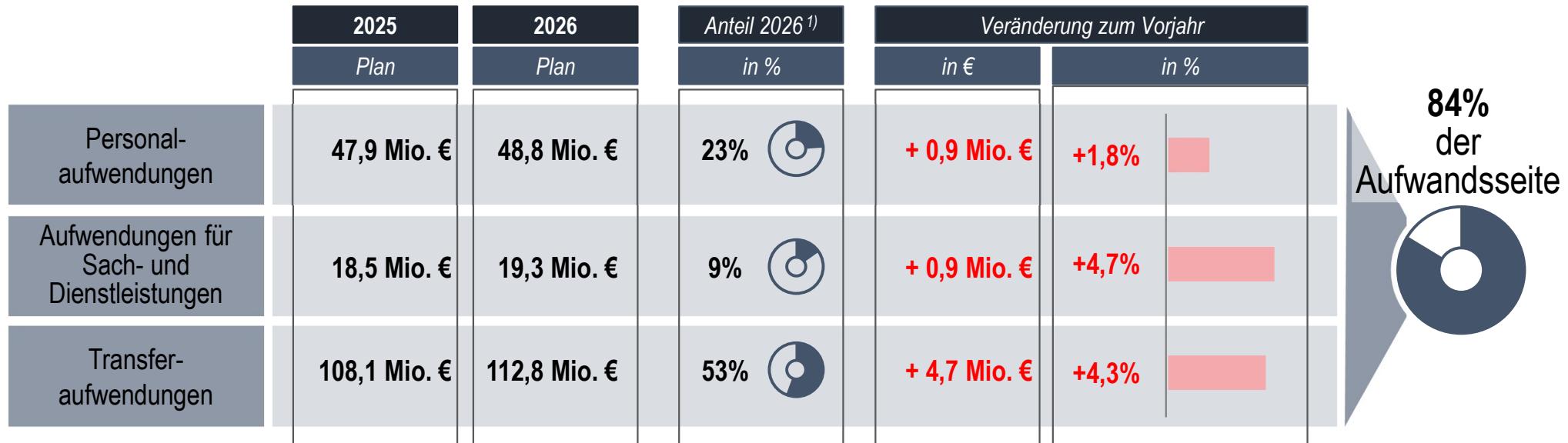
Endgültige Steuerkraft 2025 der kreisfreien Städte Bayerns

Rang	Stadt	Steuerkraft pro Kopf ¹⁾
01.	Coburg	2.857 €
02.	München	2.562 €
03.	Erlangen	2.228 €
04.	Ingolstadt	2.019 €
05.	Regensburg	1.976 €
-	Mittelwert	1.581 €
...
25.	Kaufbeuren	992 €

1) Einwohner zum 31.12.2023

DER ERGEBNISHAUSHALT

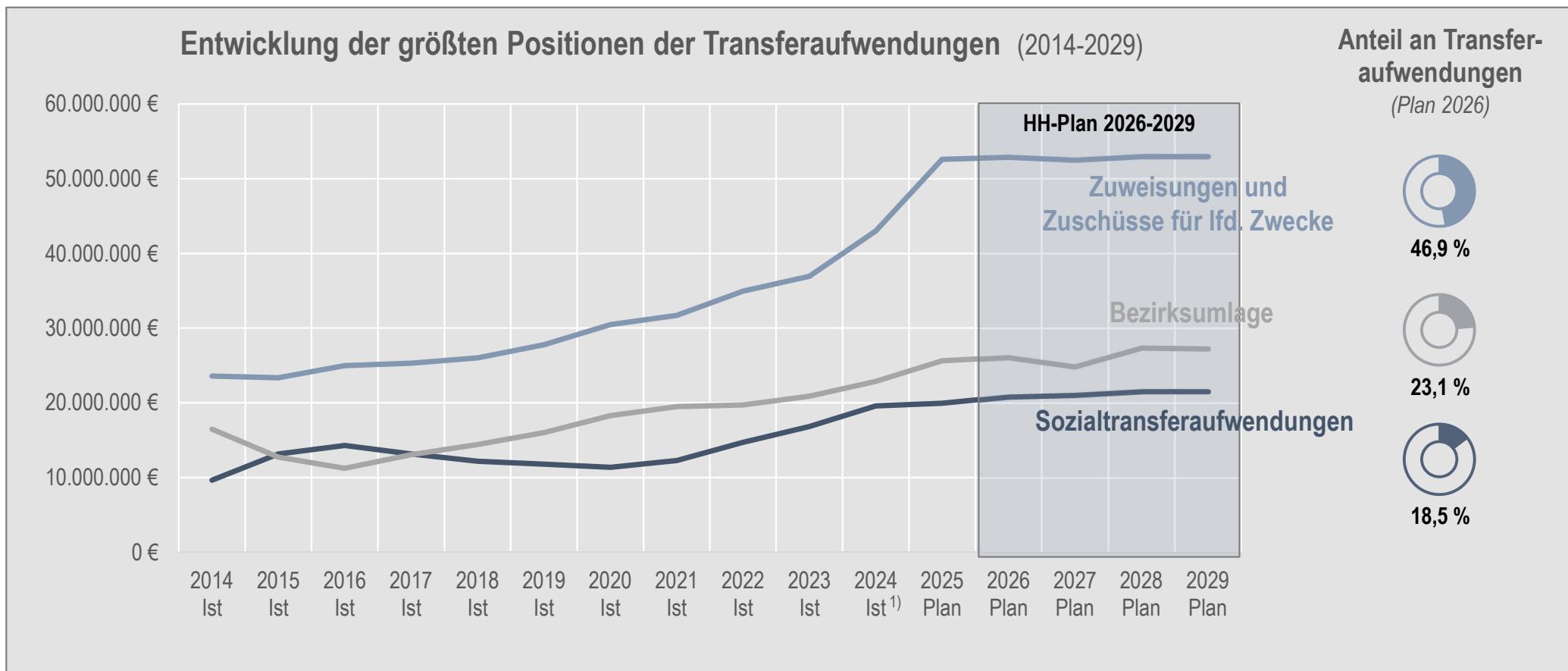
Die größten Aufwandspositionen



1) Anteil an der (geplanten) Summe der ordentlichen Erträge bzw. Aufwendungen in 2026

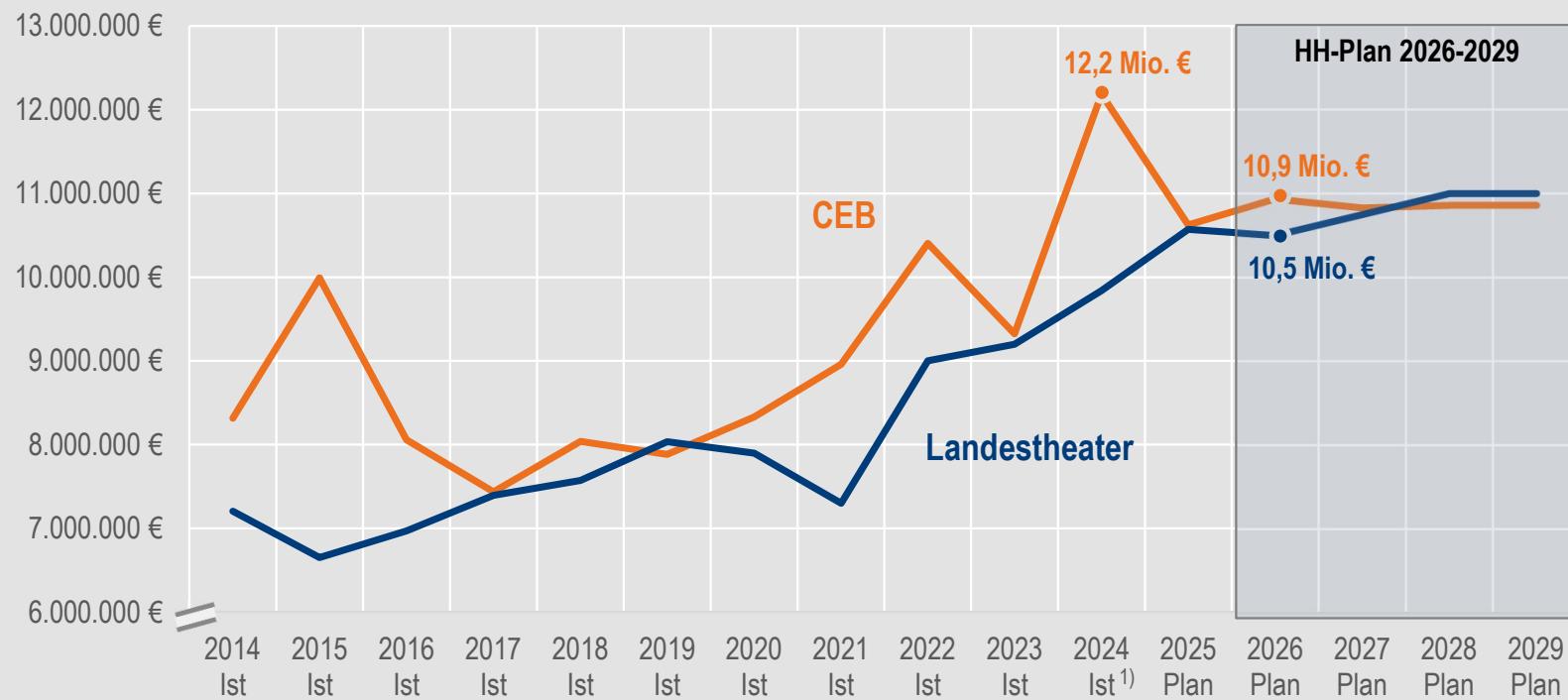
DER ERGEBNISHAUSHALT

Die Transferaufwendungen im Detail



1) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

Entwicklung Zuweisungen und Zuschüsse an CEB und Landestheater (2014-2029)



1) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

Anteil an
Zuweisungen und
Zuschüsse für lfd.
Zwecke
(Plan 2026)



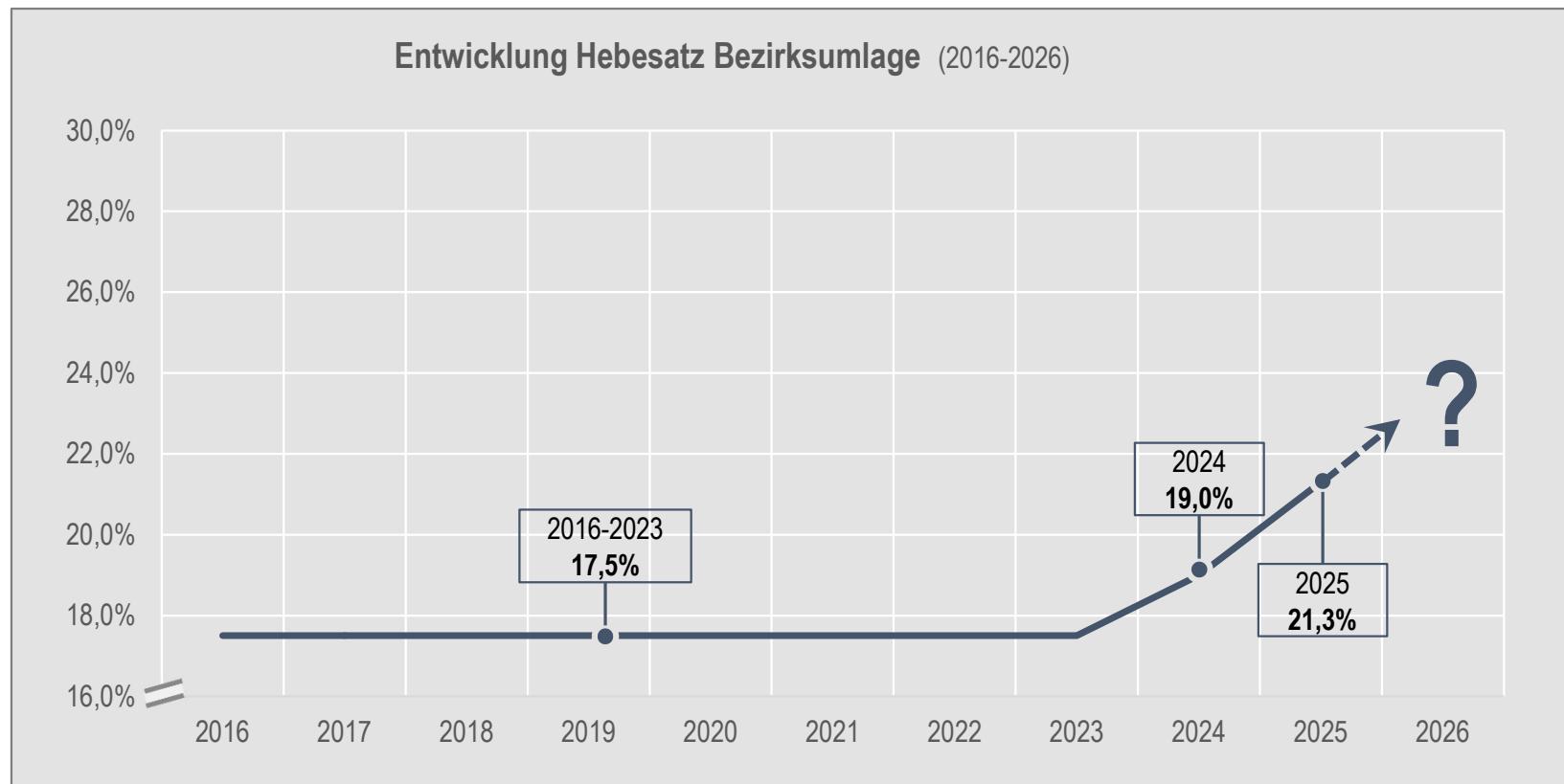
20,7 %



19,9 %

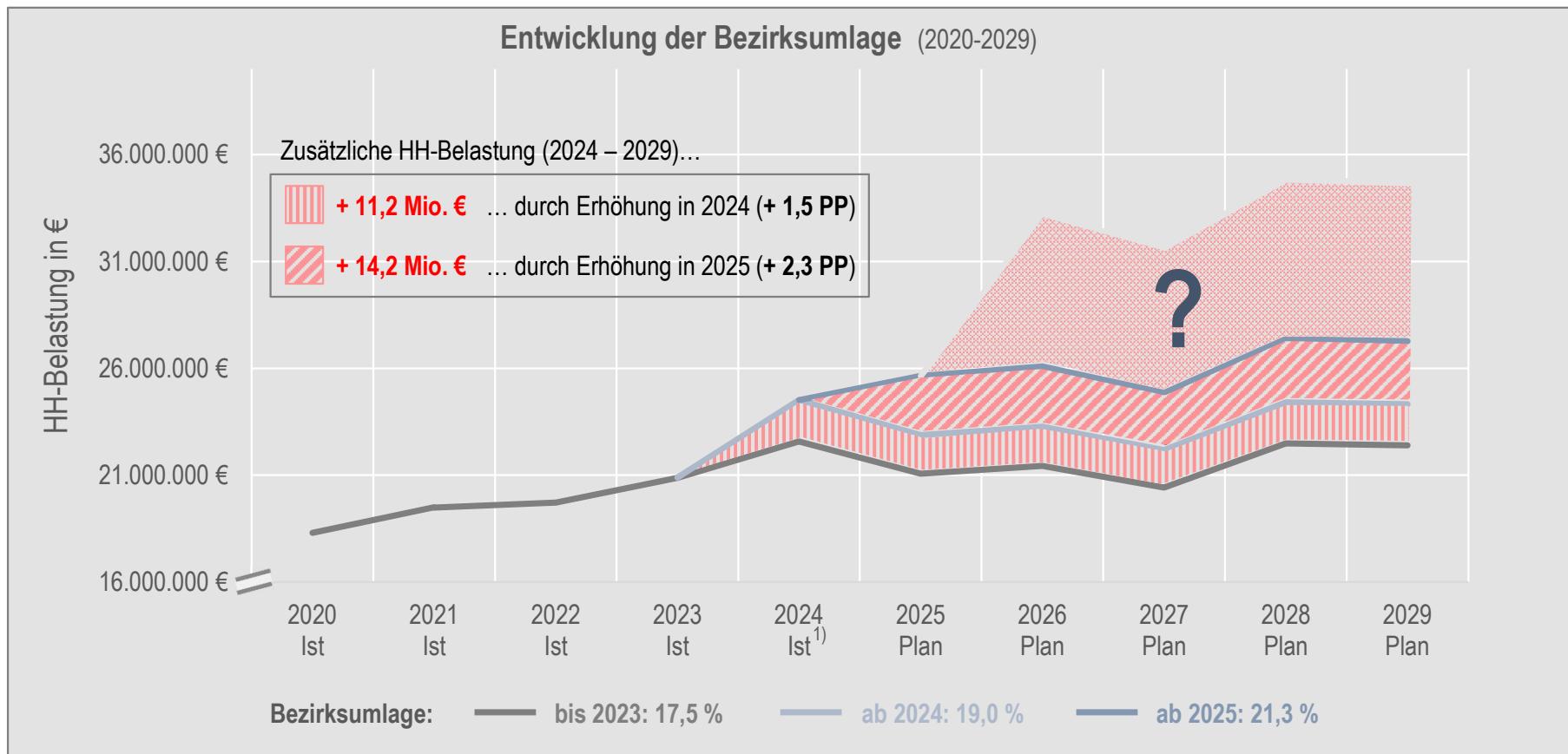
DER ERGEBNISHAUSHALT

Ungewisse Entwicklung der Bezirksumlage



DER ERGEBNISHAUSHALT

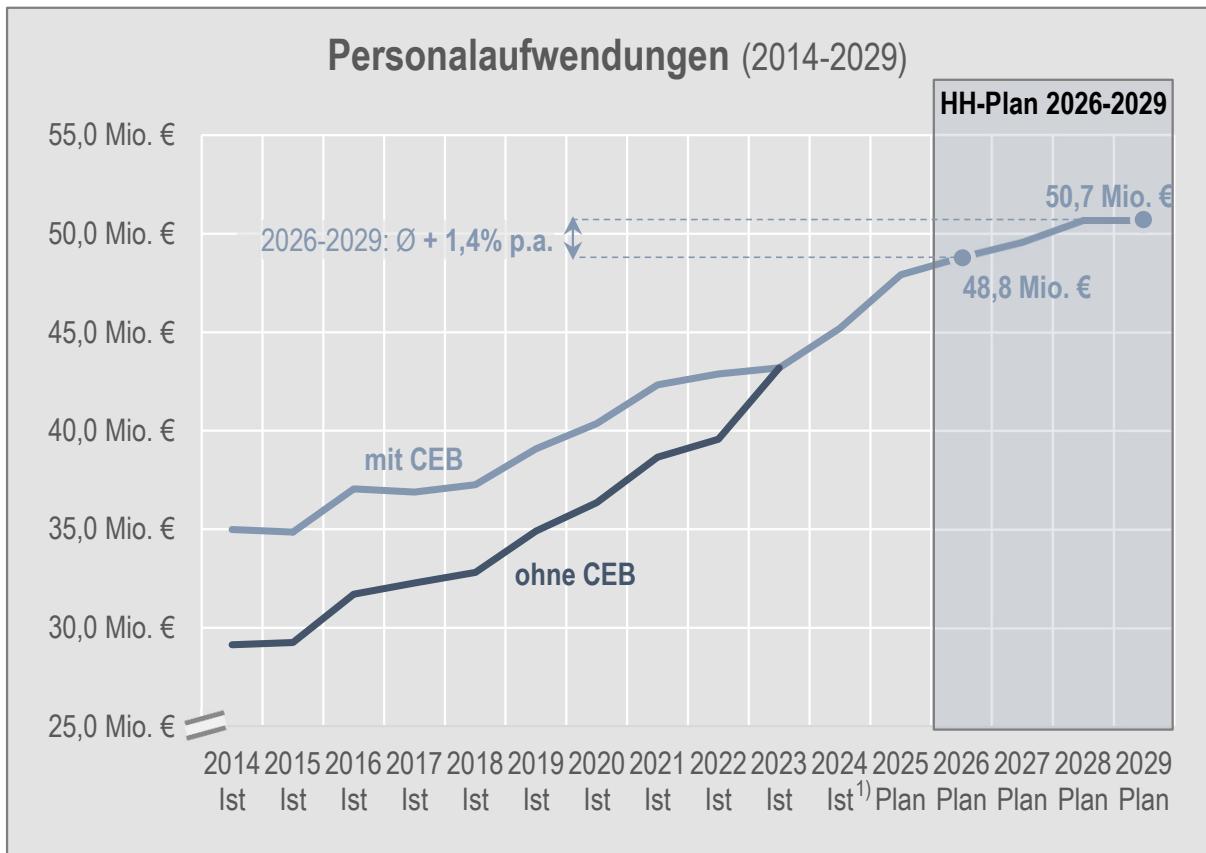
Massive Zusatzbelastungen seit 2024



1) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

DER ERGEBNISHAUSHALT

Personalaufwendungen mit Maß



1) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

Geplante Personalausgaben pro Einwohner der kreisfreien Städte Bayerns (2025)

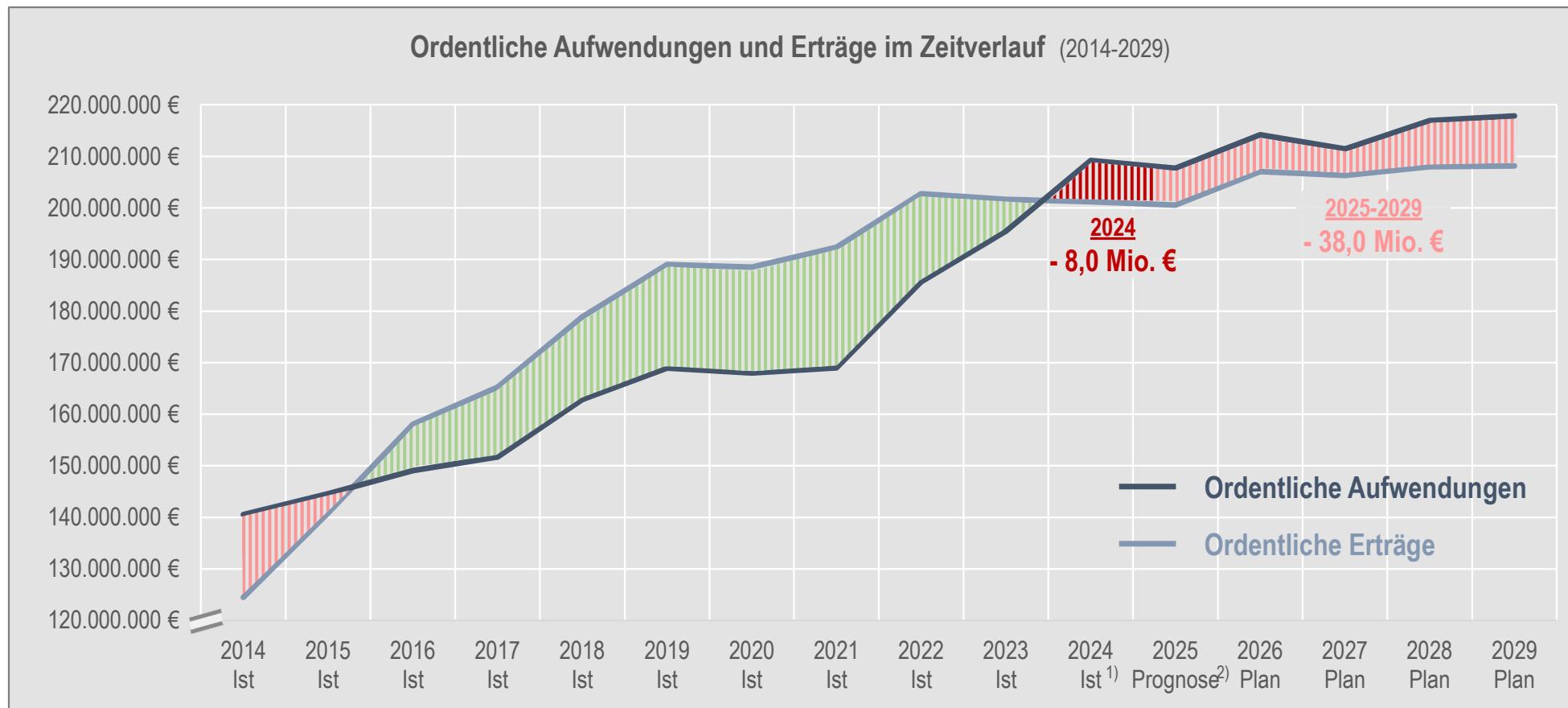
Rang	Stadt	Personalausgaben pro Kopf ²⁾
01.	Regensburg	1.999 €
02.	Nürnberg	1.681 €
03.	Würzburg	1.578 €
-	Mittelwert	1.366 €
17.	Coburg	1.168 €
19.	Straubing	1.101 €

Quelle: Umfrage Kämmereileitertagung der kfr. Städte Bayerns; n=19

2) Einwohner am 31.12.2023

DER ERGEBNISHAUSHALT

Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit



1) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

2) Entspricht dem Plan 2025 inkl. der GewSt-Prognose 2025

DER ERGEBNISHAUSHALT

Die Eckdaten

	2025 Plan	2026 Plan	Veränderung zum Vorjahr	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Ordentliche Erträge	192,1 Mio. €	207,0 Mio. €	+ 7,8%	206,3 Mio. €	208,0 Mio. €	208,1 Mio. €
davon Steuererträge	133,0 Mio. €	145,9 Mio. €	+ 9,7%	145,1 Mio. €	146,1 Mio. €	145,9 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	207,7 Mio. €	214,2 Mio. €	+ 3,1%	211,4 Mio. €	216,9 Mio. €	217,8 Mio. €
Ergebnis der lfd. Verwaltungstätigkeit	- 15,6 Mio. €	- 7,1 Mio. €	+ 54,2%	- 5,1 Mio. €	- 9,0 Mio. €	- 9,7 Mio. €
Jahresergebnis ¹⁾	- 10,1 Mio. €	- 3,5 Mio. €	+ 65,8%	- 4,2 Mio. €	- 8,5 Mio. €	- 9,0 Mio. €

1) Jahresergebnis 2025 inkl. der Prognose eines niedrigeren außerordentlichen Ertrags (rund 2,4 Mio. € des Plans 2025 sind nun für 2026 geplant)

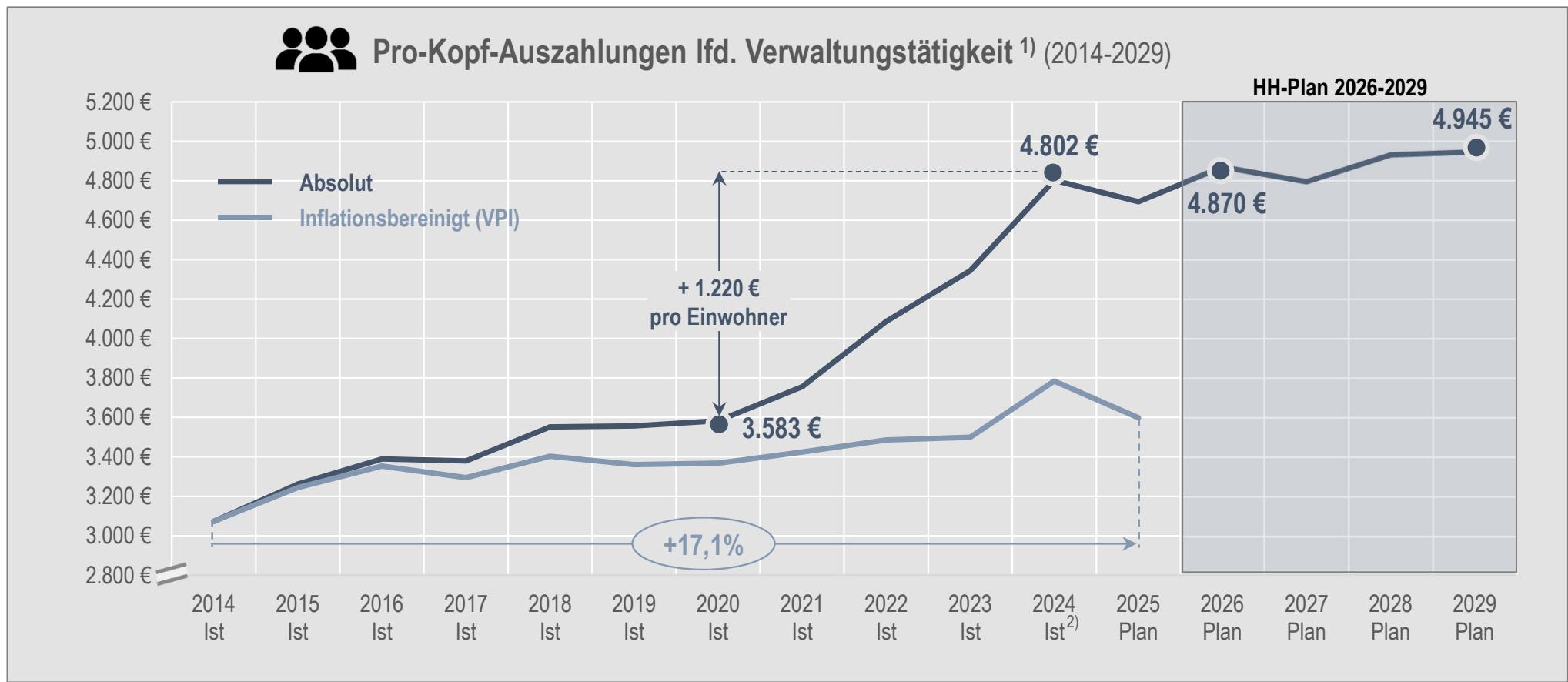
AGENDA



- 1 Die Rahmenbedingungen
- 2 Der Ergebnishaushalt
- 3 Der Finanzaushalt
- 4 Haushaltsgenehmigung
- 5 Fazit

DER FINANZHAUSHALT

Wir haben ein Ausgabenproblem

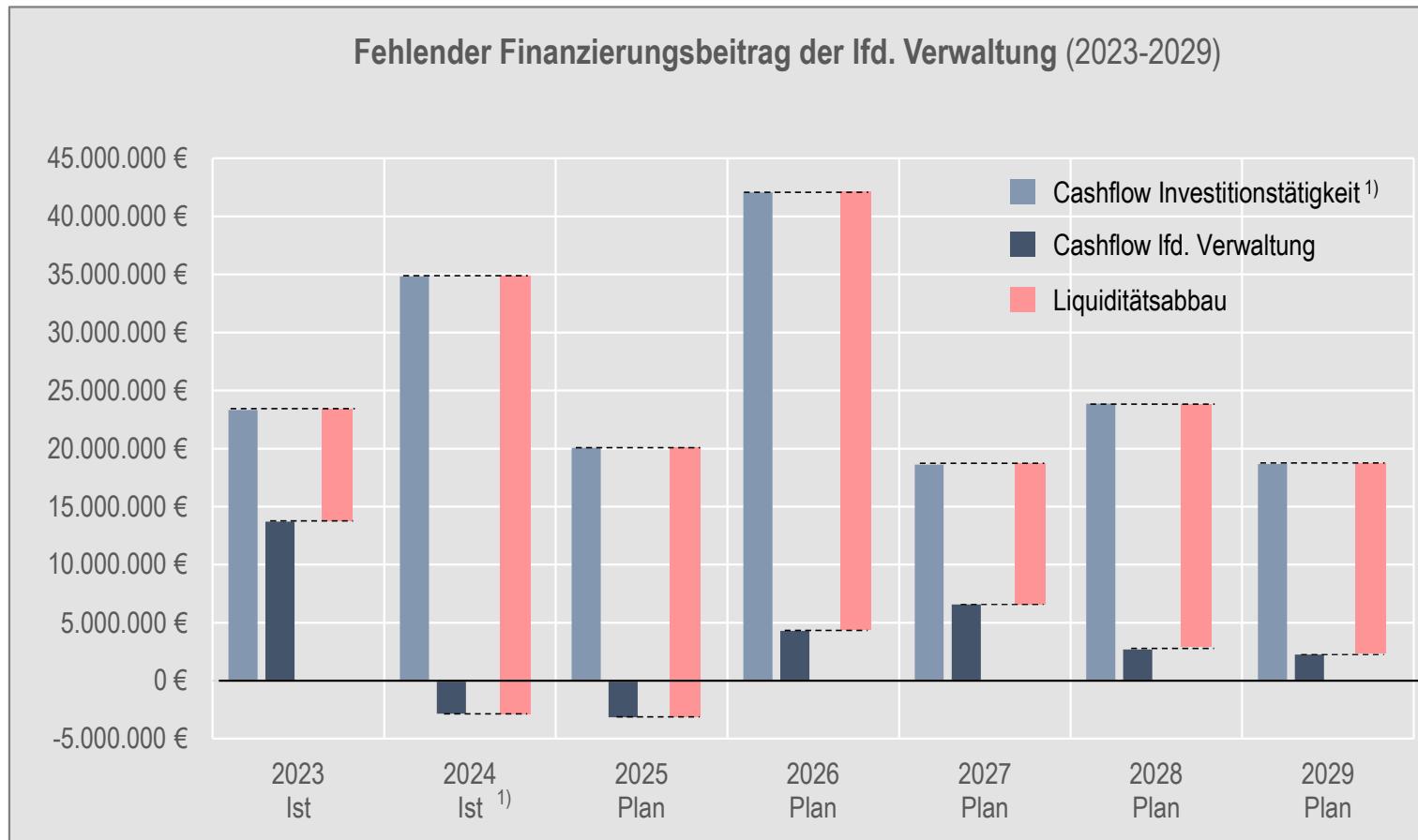


1) Berechnet mit der Einwohnerzahl Stand 31.12.2024

2) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

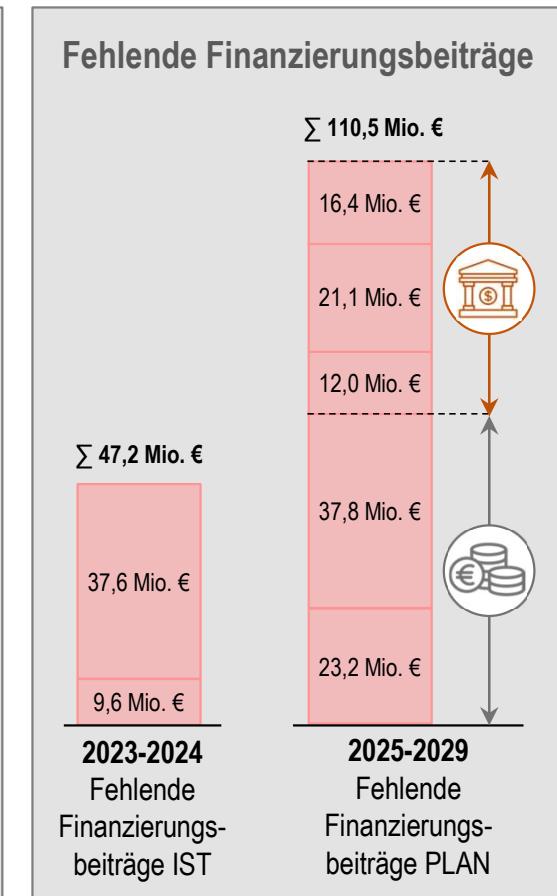
DER FINANZHAUSHALT

Fehlender Eigenfinanzierungsbeitrag



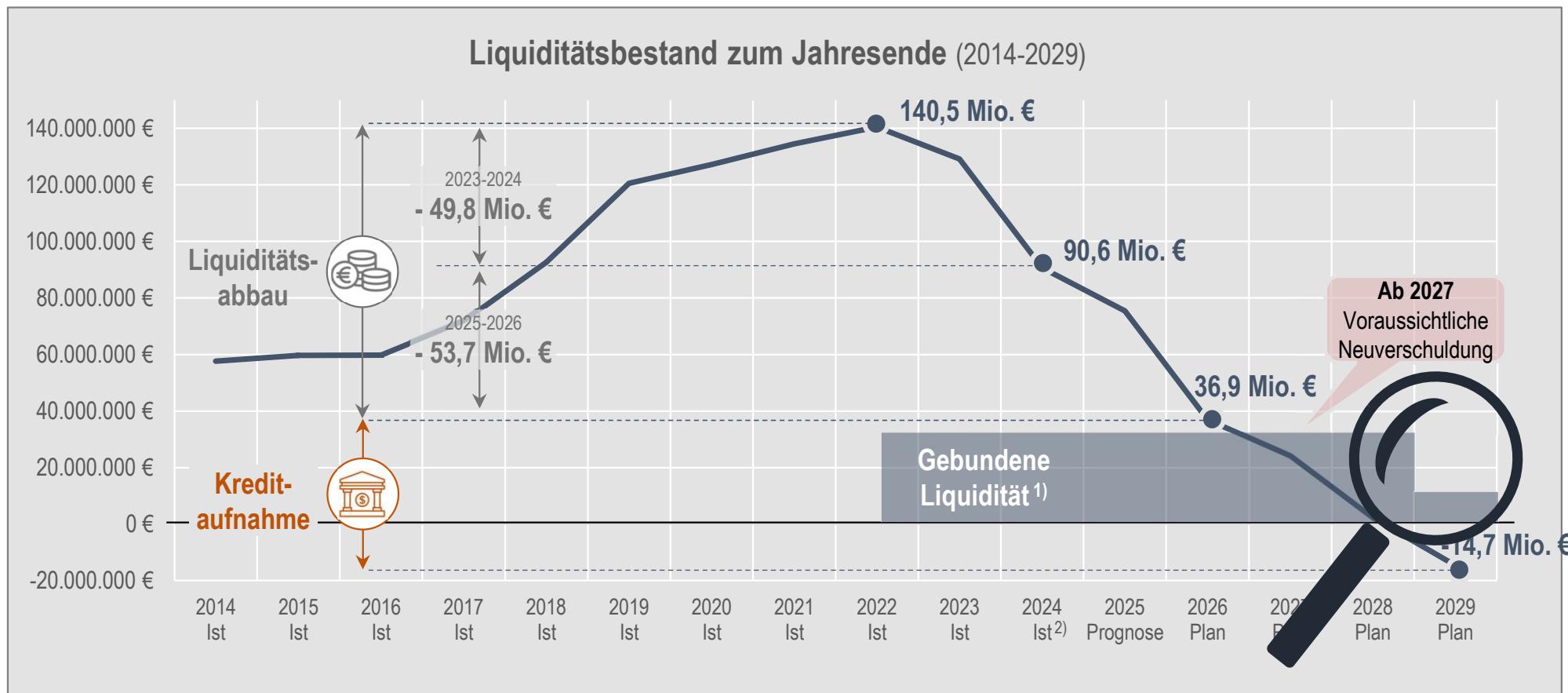
1) Hier positiv dargestellt, d.h. zu finanzierte Nettoinvestitionen; in 2025 ohne und in 2026 inkl. übertragener Haushaltsreste

2) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend



DER FINANZHAUSHALT

Unsere Liquidität ohne neue Kredite



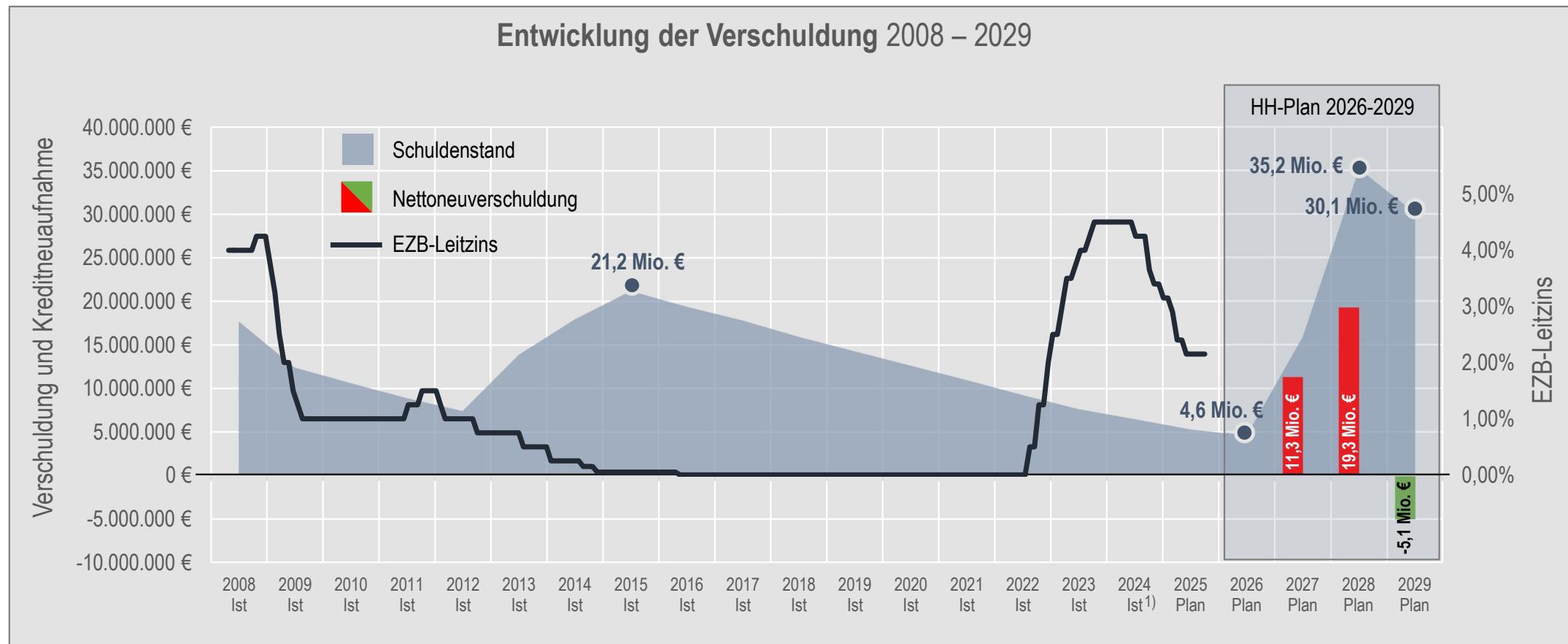
1) Beinhaltet in Bausparverträgen gebundene Liquidität sowie zu erhaltendes Stiftungsvermögen → bis 2028: 33 Mio. €; ab 2029: 10,5 Mio. €

2) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

DER FINANZHAUSHALT

Der Anstieg der Verschuldung

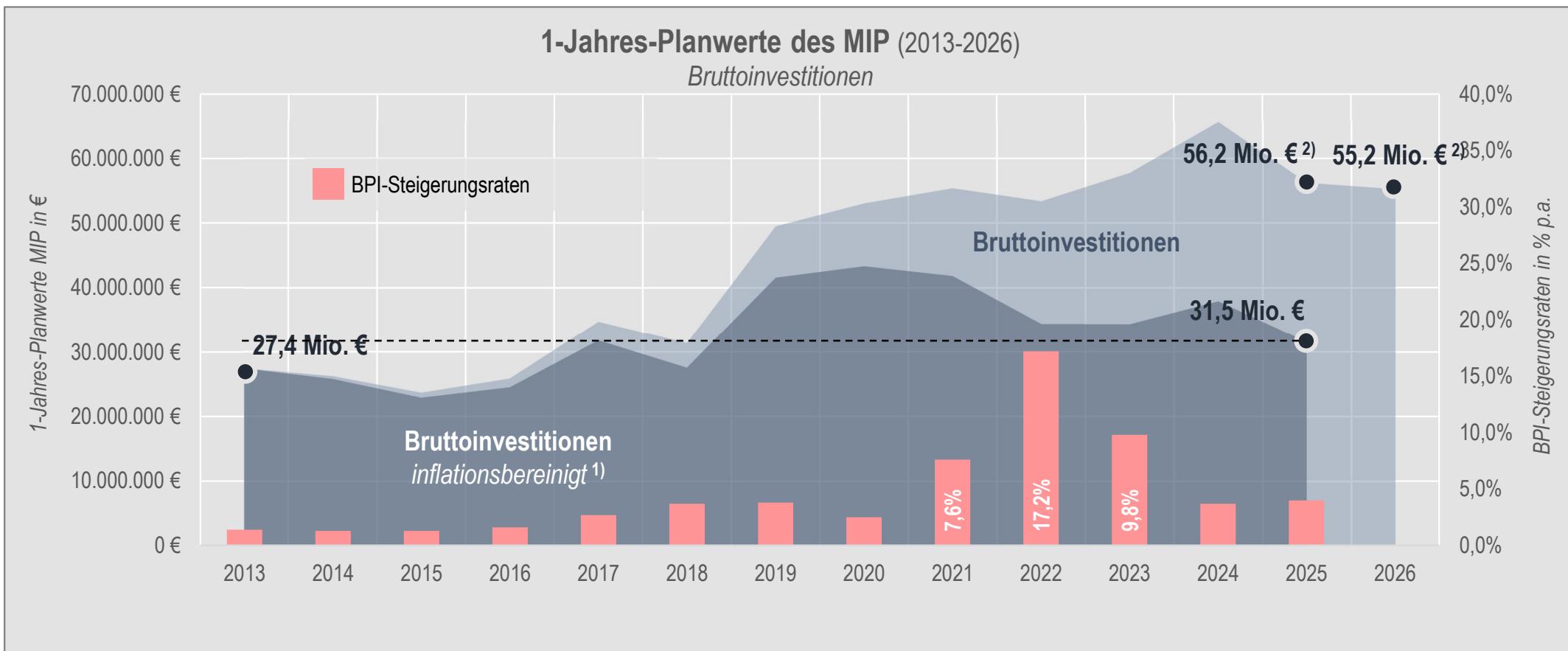
Entwicklung der Verschuldung 2008 – 2029



1) Stand 09/2025; Jahresabschluss 2024 noch ausstehend

DIE BRUTTOINVESTITIONEN IM ZEITVERLAUF

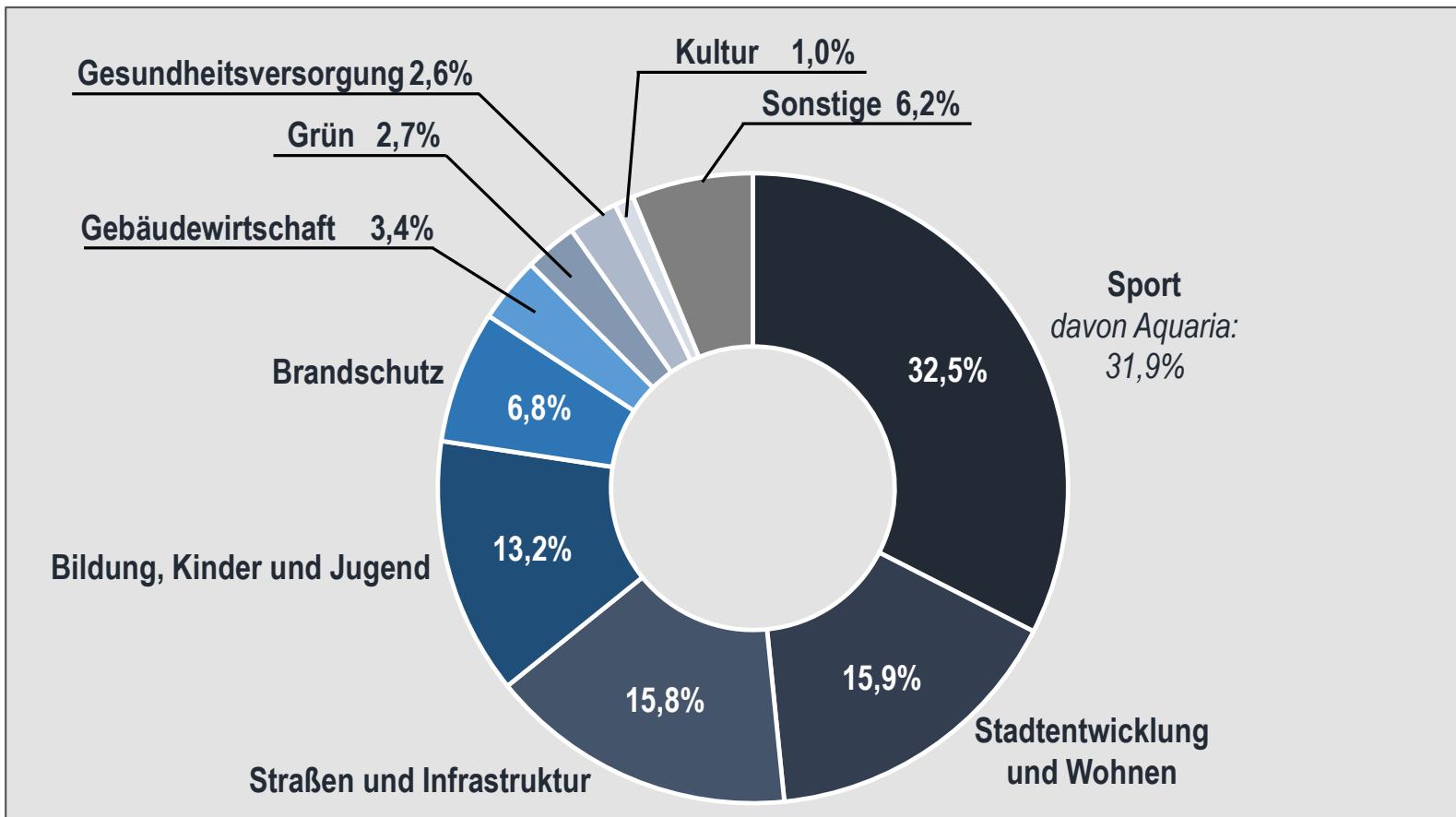
Der Baupreisindex entspannt sich wieder



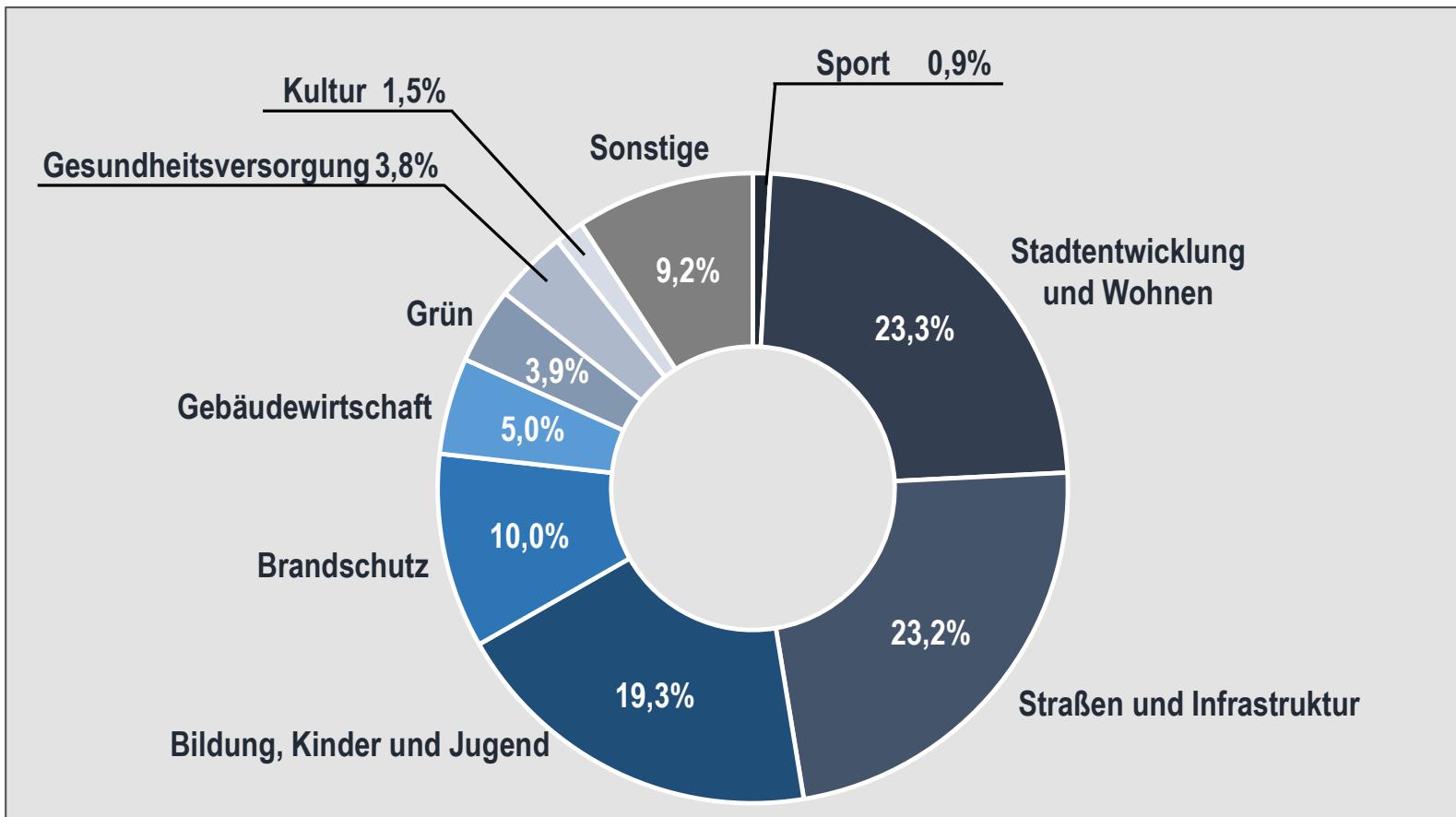
1) Anhand des Baupreisindex (BPI); Wert 2025 inflationsbereinigt anhand des Quartals-Indexwertes 05/2025, da der BPI-Jahreswert 2025 noch nicht verfügbar

2) Inkl. HH-Reste

MIP (2026-2029) Investitionsschwerpunkte

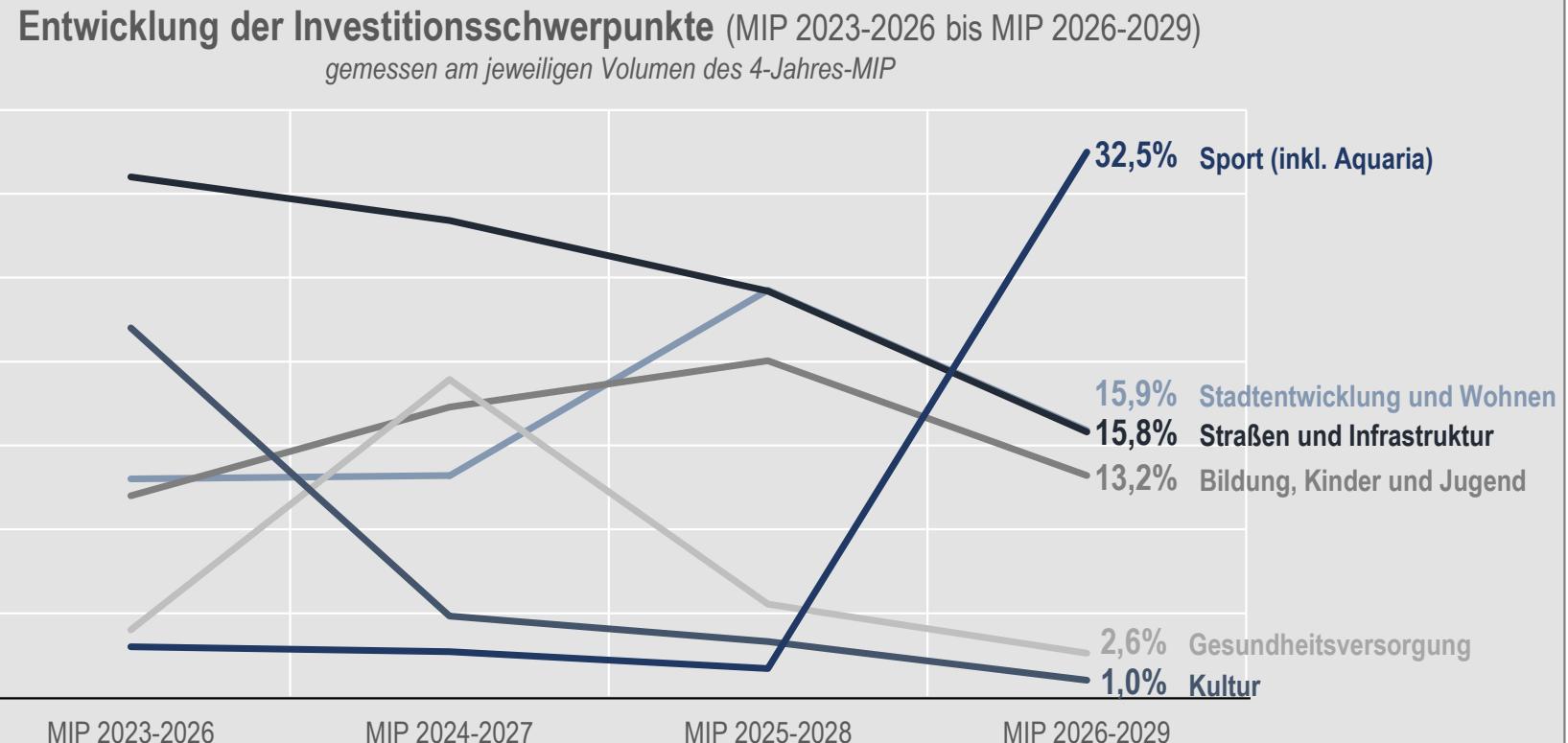


MIP (2026-2029) Investitionsschwerpunkte ohne Aquaria



MIP (2026-2029)

MIP - Schwerpunktverschiebung

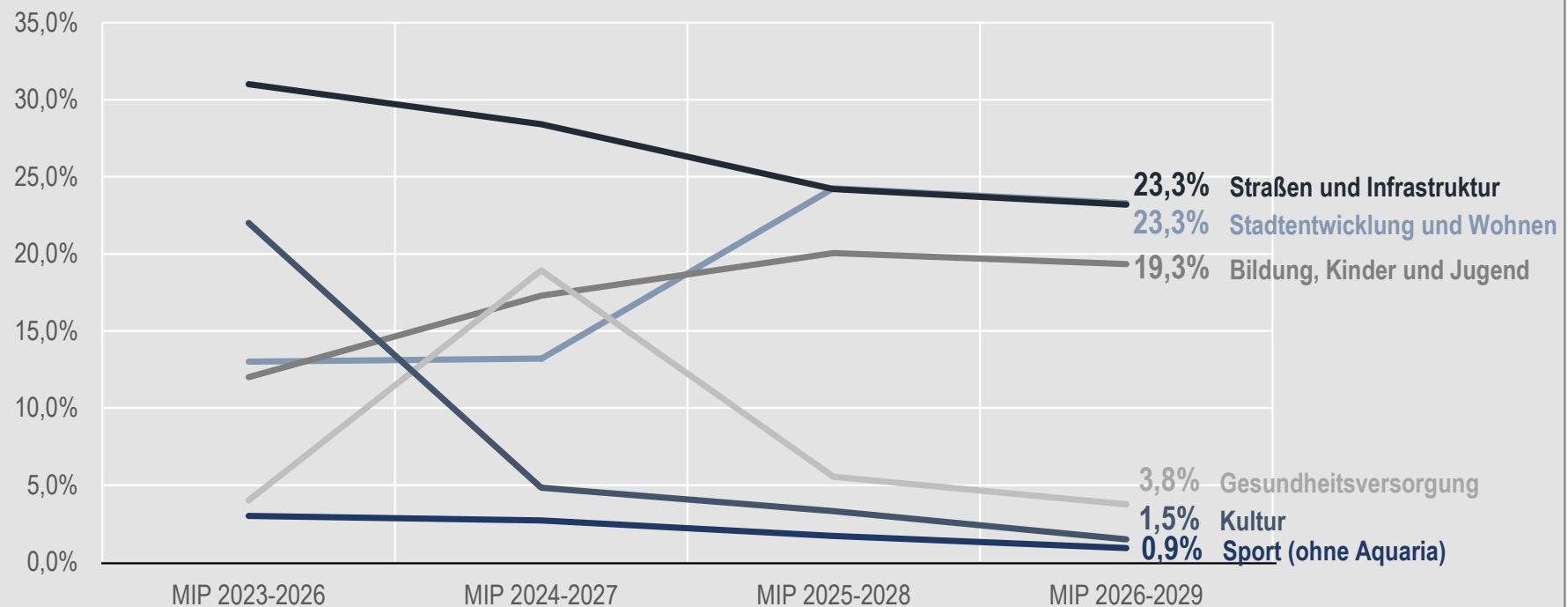


MIP (2026-2029)

MIP – Schwerpunktverschiebung ohne Aquaria

Entwicklung der Investitionsschwerpunkte (MIP 2023-2026 bis MIP 2026-2029)

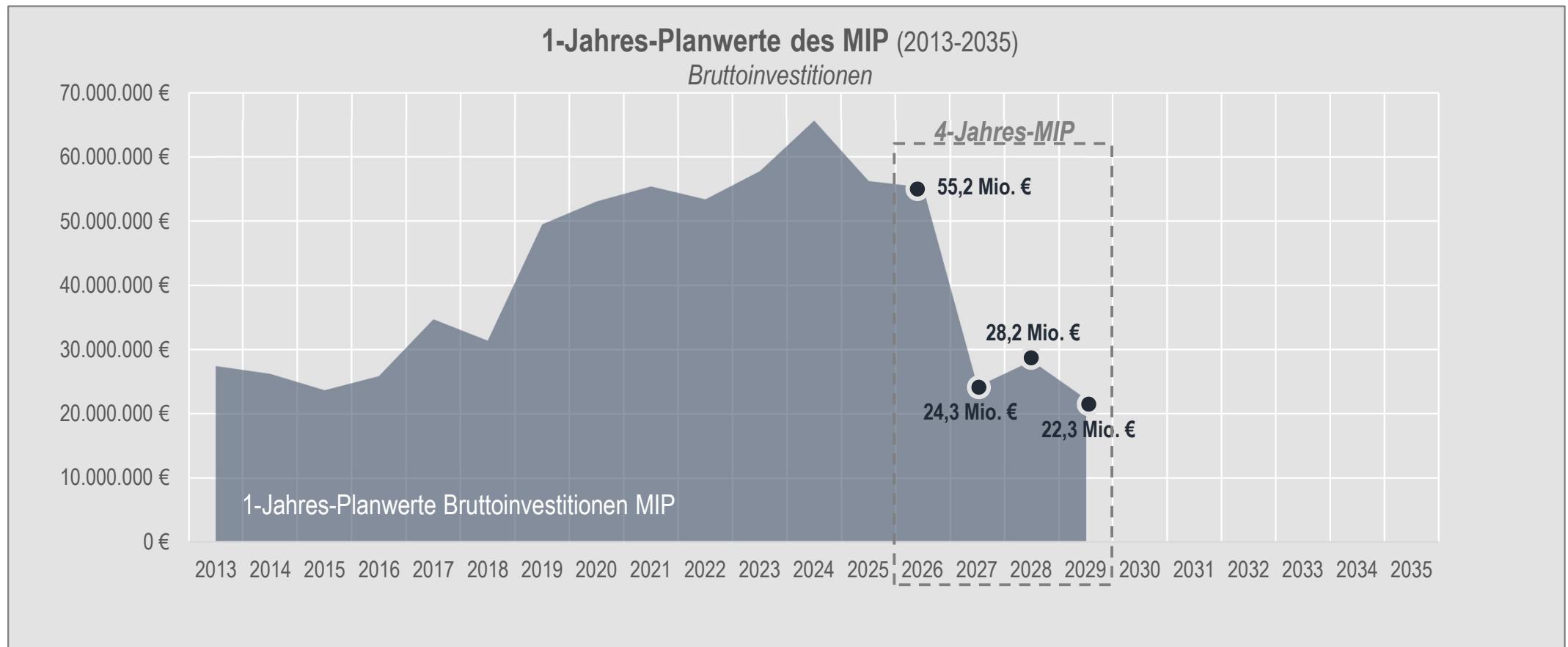
gemessen am jeweiligen Volumen des 4-Jahres-MIP



DER FINANZHAUSHALT

Die Eckdaten

	2025 Plan	2026 Plan	Veränderung zum Vorjahr	2027 Plan	2028 Plan	2029 Plan
Cashflow lfd. Verwaltungstätigkeit	- 3,1 Mio. €	4,3 Mio. €	237,5%	6,6 Mio. €	2,7 Mio. €	2,2 Mio. €
Cashflow Investitionstätigkeit	- 20,1 Mio. €	- 18,2 Mio. €	9,5%	- 18,6 Mio. €	- 23,9 Mio. €	- 18,7 Mio. €
Nettoneuverschuldung	- 1,2 Mio. €	- 0,7 Mio. €	40,5%	11,3 Mio. €	19,3 Mio. €	- 5,1 Mio. €
Finanzmittel- überschuss/-fehlbetrag	- 24,4 Mio. €	- 14,6 Mio. €	40,2%	- 0,8 Mio. €	- 1,9 Mio. €	- 21,5 Mio. €
Endbestand Liquidität	48,0 Mio. €	36,9 Mio. €	- 23,0%	36,2 Mio. €	34,3 Mio. €	12,8 Mio. €



Die Schwächen der bisherigen Planung

Planungshorizont auf 4 Jahre begrenzt

Trendentwicklungen (z.B. Preissteigerungen) unberücksichtigt

Zusätzliche Folgekosten durch Investitionen weitestgehend unberücksichtigt

Investitionsvorhaben, welche ab t_2 und/oder über t_4 hinaus zu HH-Belastungen führen, bleiben unberücksichtigt

Die Stärken des 10-Jahres-Szenarios

Ausweitung auf 10 Jahre

Steigerungsraten für dynamische HH-Positionen

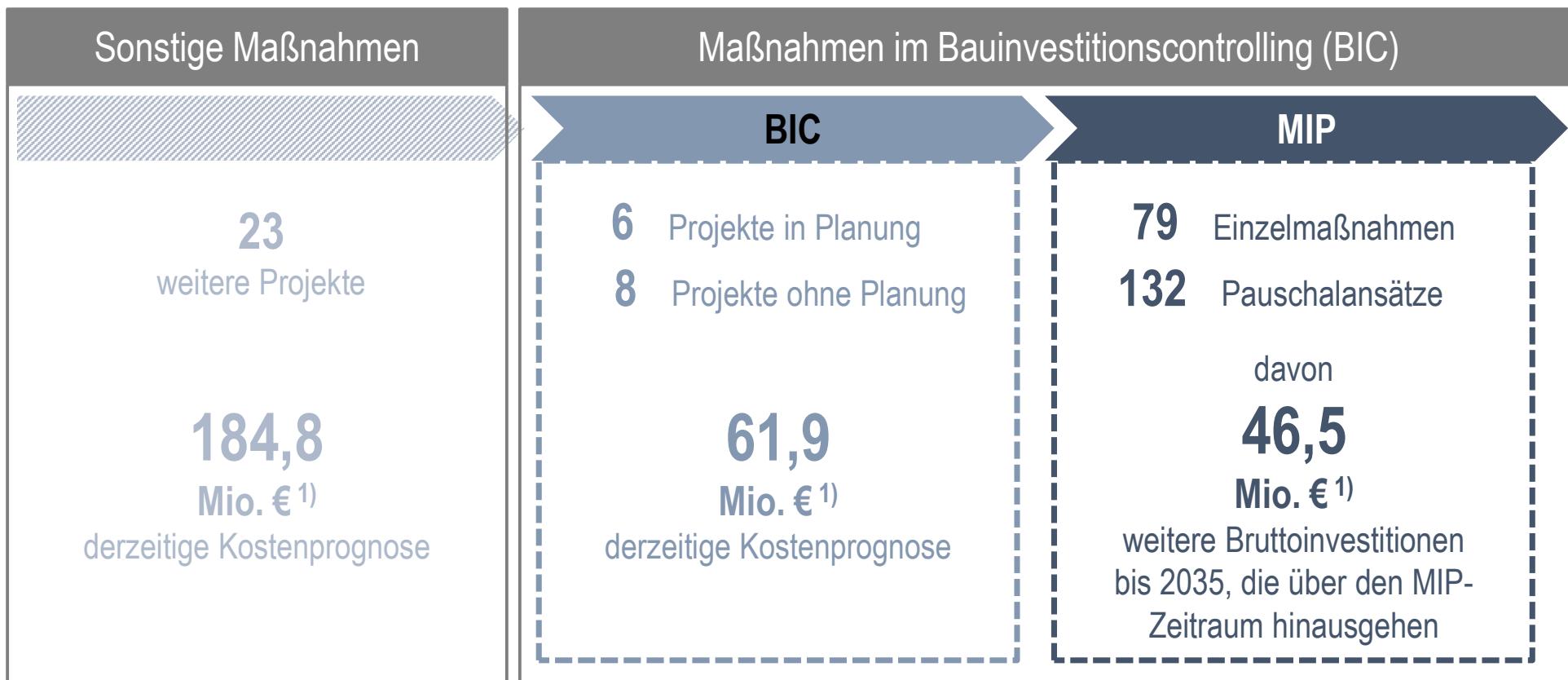
Berücksichtigung von zusätzlichen Folgekosten ab Jahr der Inbetriebnahme

Der gesamte Investitionsbereich wird projektscharf auf 10 Jahre geplant



DER FINANZHAUSHALT

Die Bruttoinvestitionen der Zukunft (1/2)



1) Bruttoinvestitionen, d.h. eventuelle Förderungen nicht berücksichtigt

DER FINANZHAUSHALT

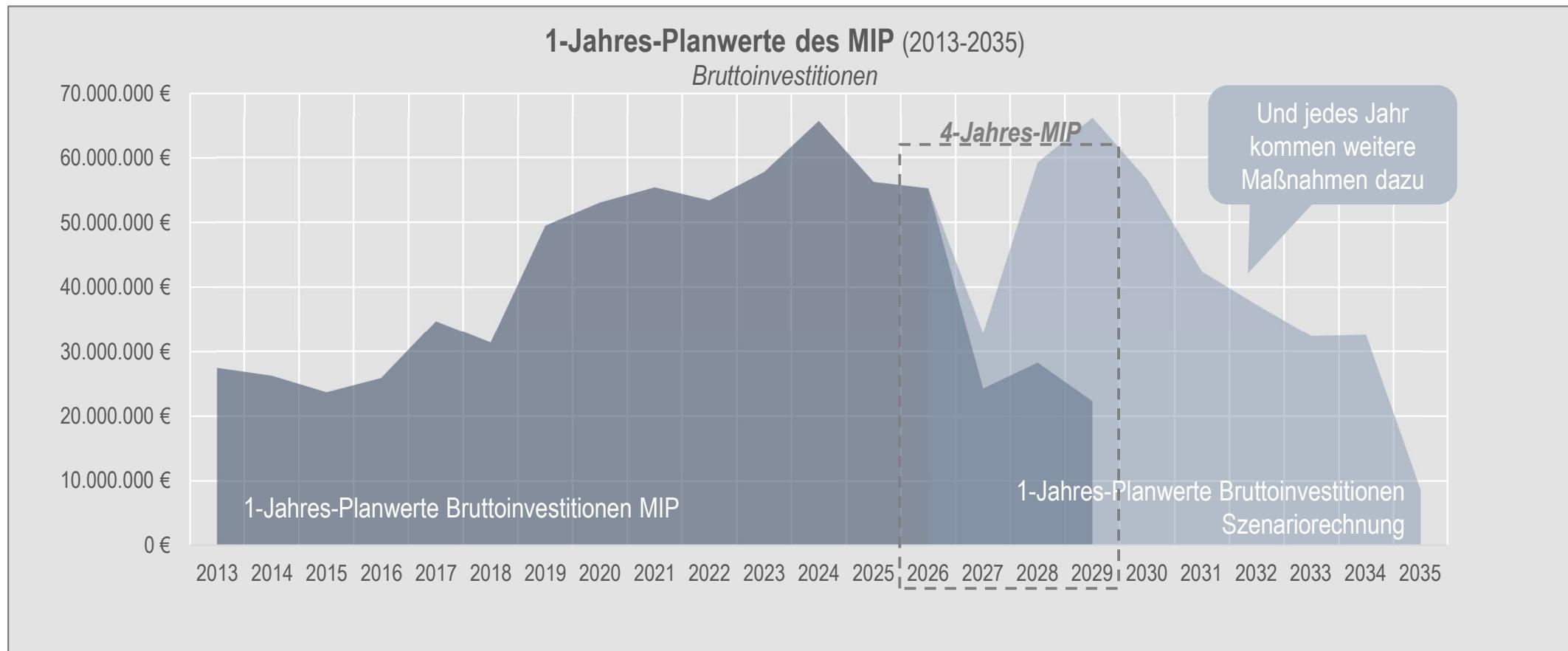
Die Bruttoinvestitionen der Zukunft (2/2)



1) Bruttoinvestitionen, d.h. eventuelle Förderungen nicht berücksichtigt

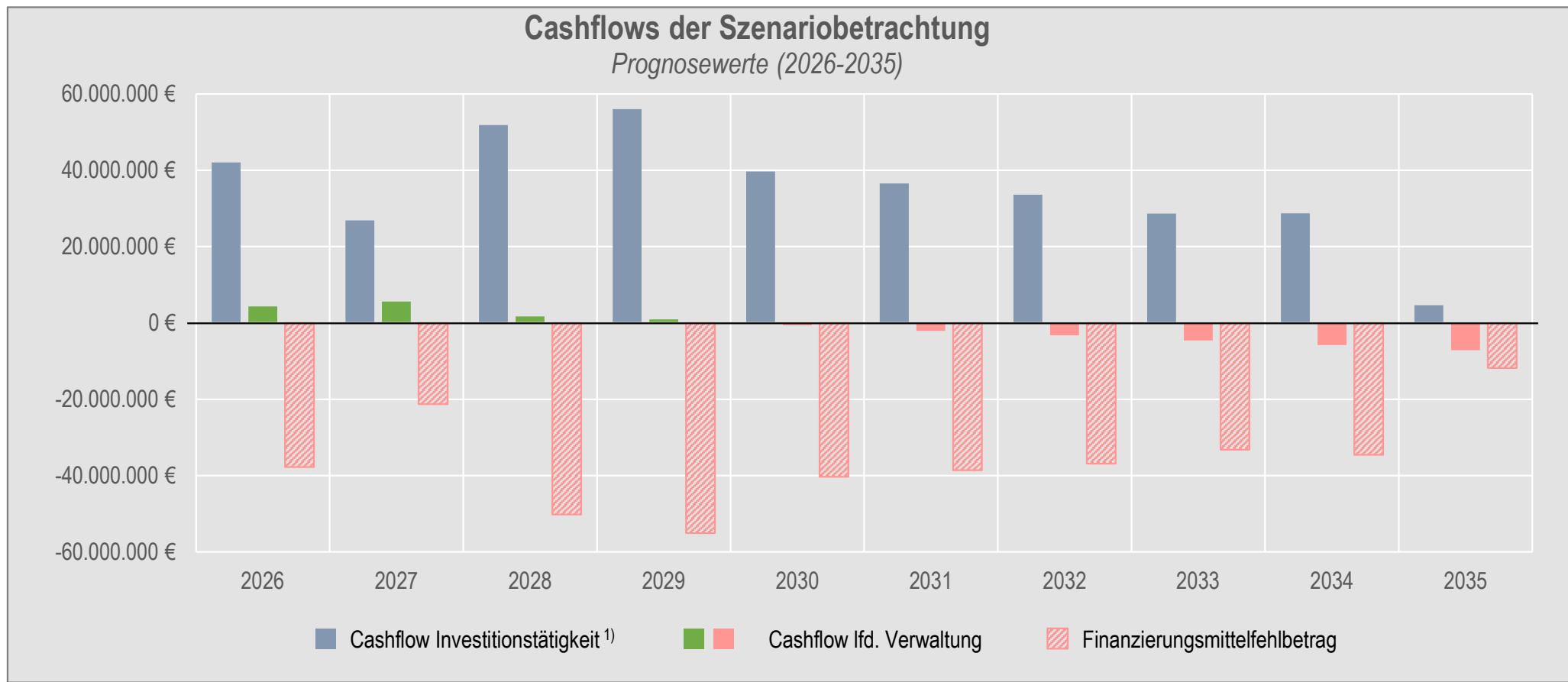
DER FINANZHAUSHALT

Es ist einiges in Planung



DER FINANZHAUSHALT

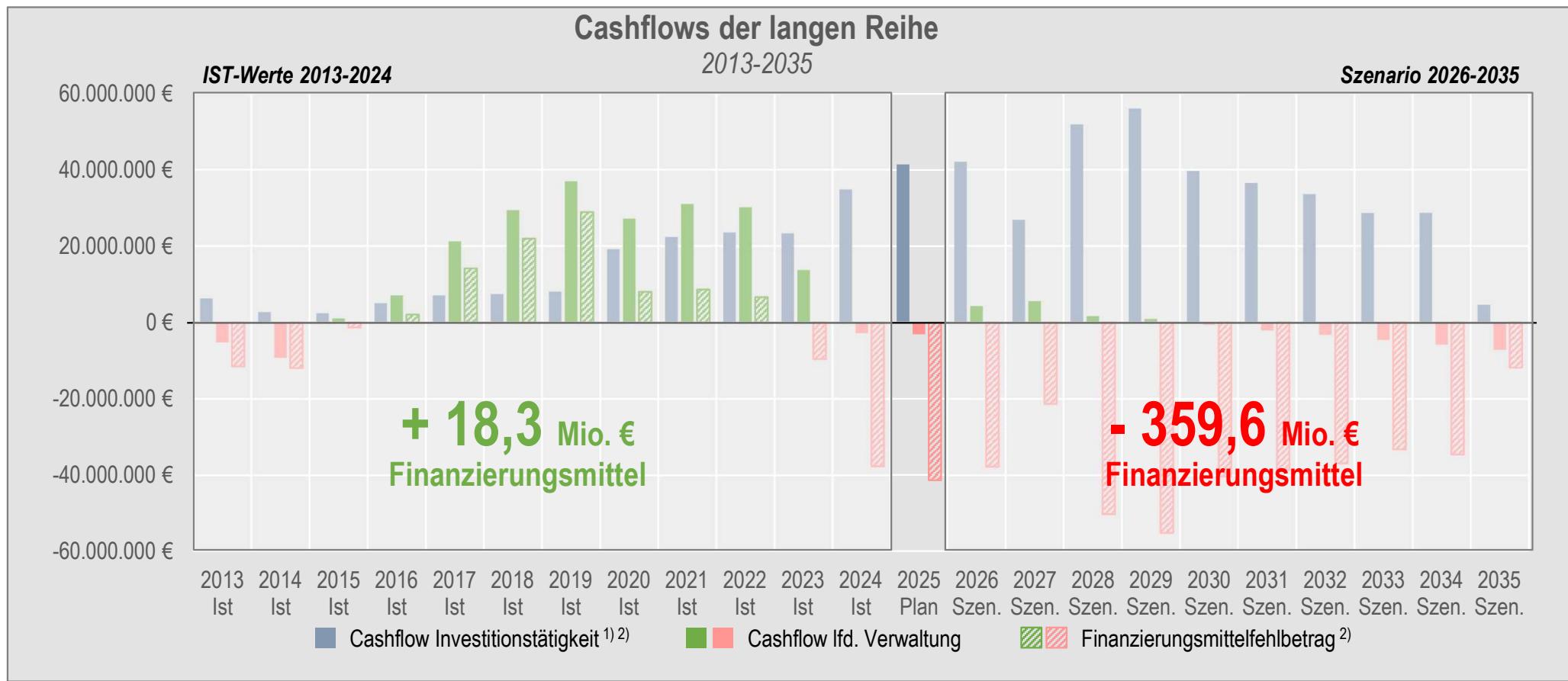
Die Cashflows der Zukunft



1) Hier positiv dargestellt, d.h. zu finanzierende Nettoinvestitionen; in 2026 inkl. übertragener Haushaltsreste

DER FINANZHAUSHALT

Die Cashflows der Zukunft



1) Hier positiv dargestellt, d.h. zu finanzierte Nettoinvestitionen

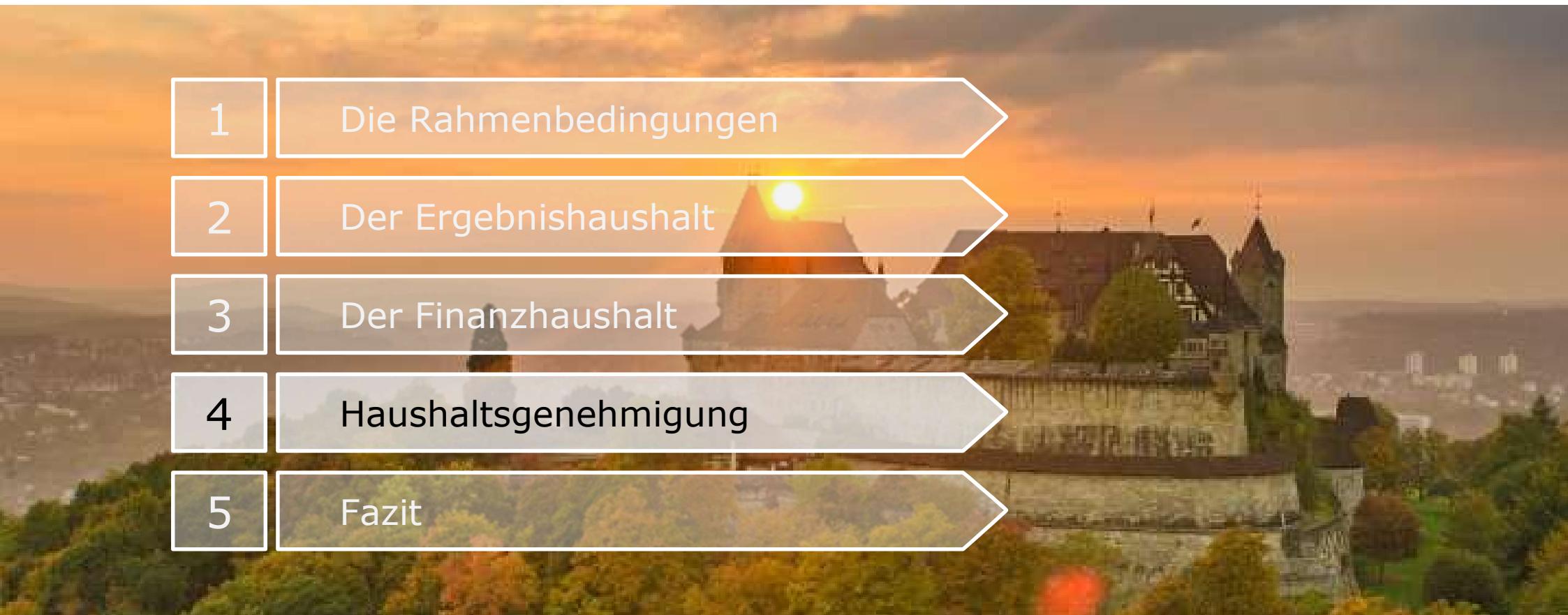
2) In 2025 und 2026 inkl. übertragener Haushaltsreste

DER FINANZHAUSHALT

Strategische Maßnahmen



AGENDA

- 
- 1 Die Rahmenbedingungen
 - 2 Der Ergebnishaushalt
 - 3 Der Finanzaushalt
 - 4 Haushaltsgenehmigung
 - 5 Fazit

DER HAUSHALT 2026-2029

Die Eckdaten

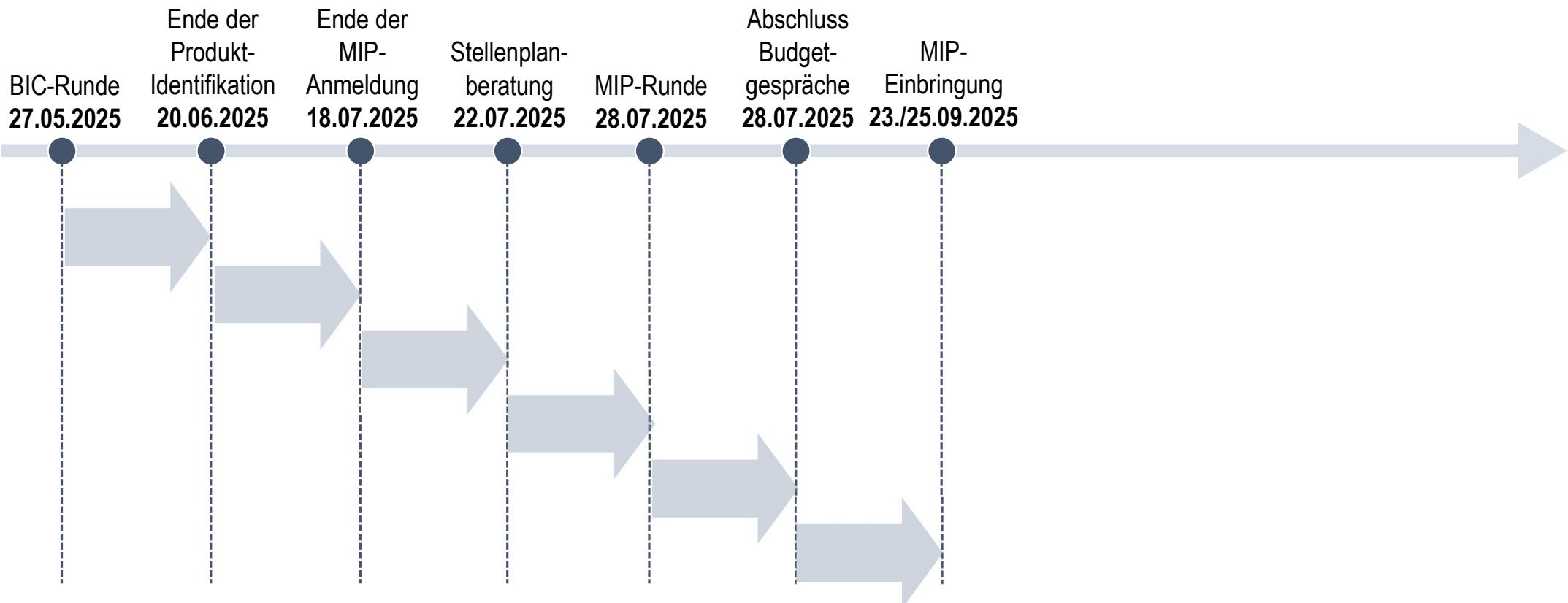
		2025	2026	2027	2028	2029
		Plan	Plan	Plan	Plan	Plan
Jahresergebnis ¹⁾	ErgHH	- 10,1 Mio. €	- 3,5 Mio. €	- 4,2 Mio. €	- 8,5 Mio. €	- 9,0 Mio. €
Cashflow lfd. Verwaltungstätigkeit	FinHH	- 3,1 Mio. €	4,3 Mio. €	6,6 Mio. €	2,7 Mio. €	2,2 Mio. €
Neuverschuldung	FinHH	-	-	12,0 Mio. €	20,0 Mio. €	Umschuldung
Dauernde Leistungsfähigkeit ²⁾	FinHH	- 2,3 Mio. €	5,6 Mio. €	7,9 Mio. €	4,0 Mio. €	3,8 Mio. €
Liquidität (Endbestand)	FinHH	48,0 Mio. €	36,9 Mio. €	36,2 Mio. €	34,3 Mio. €	12,8 Mio. €

1) Jahresergebnis 2025 inkl. der Prognose eines niedrigeren außerordentlichen Ertrags (rund 2,4 Mio. € des Plans 2025 sind nun für 2026 geplant)

2) Entspricht dem Bereinigten Zahlungsergebnis

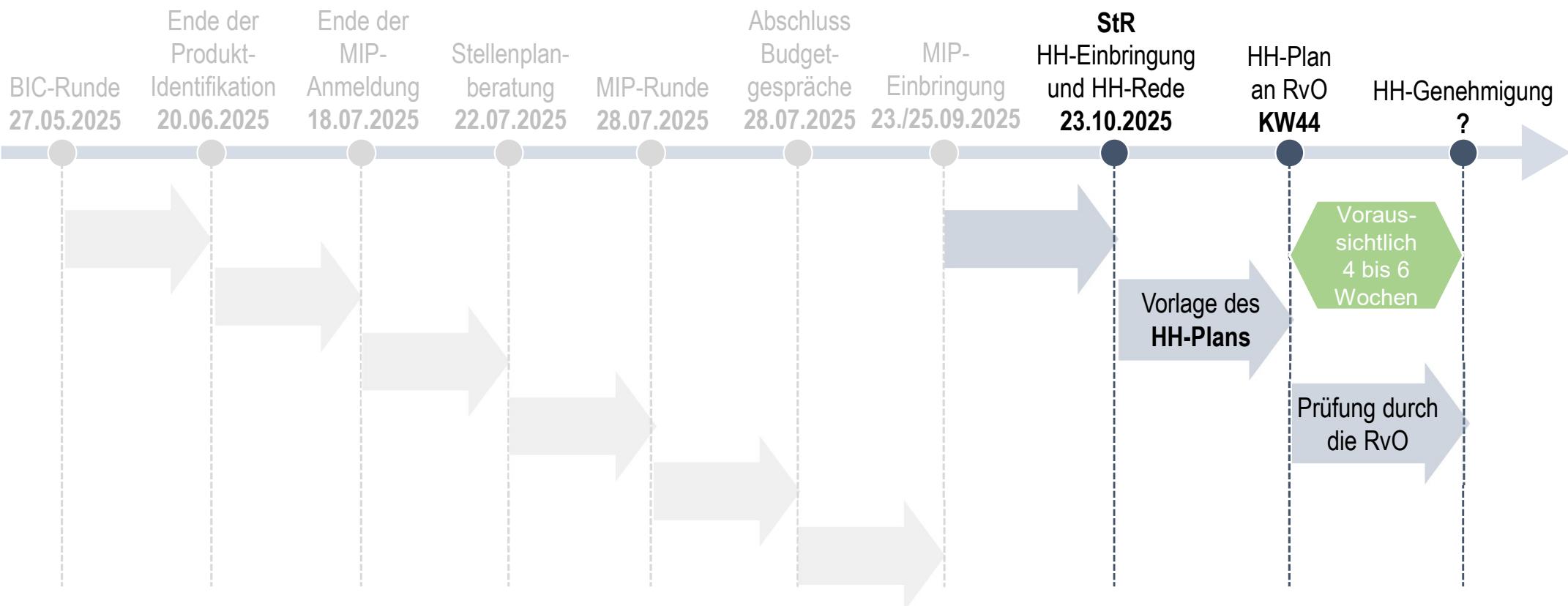
HAUSHALTSGENEHMIGUNG

Die bisherigen Schritte

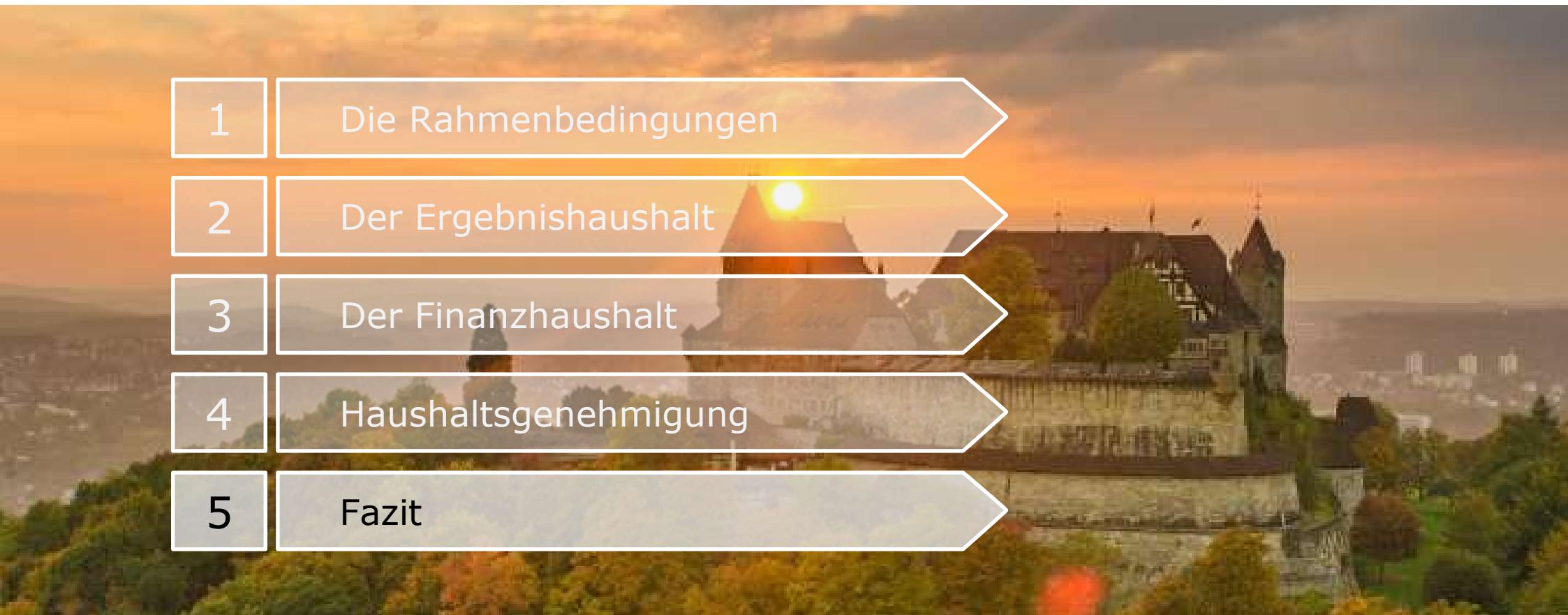


HAUSHALTSGENEHMIGUNG

Die nächsten Schritte



AGENDA

- 
- 1 Die Rahmenbedingungen
 - 2 Der Ergebnishaushalt
 - 3 Der Finanzaushalt
 - 4 Haushaltsgenehmigung
 - 5 Fazit

1 Wir haben nach wie vor im deutschlandweiten vergleich eine stabile Finanzlage. Dadurch sind wir aber auch weitestgehend finanziell auf uns alleine gestellt.

2 Eine angemessene finanzielle Ausstattung der Kommunen durch Bund und Land wird auch in Coburg unverzichtbar sein.

3 Planvoller und zielgerichteter Umgang mit den zur Verfügung stehenden Mitteln. Potentiale heben, um aus dem vorhandenen Input den größtmöglichen Erfolg zu generieren.

4 Weiterhin zukunftsweisende Investitionen tätigen, ohne dabei die finanziellen Konsequenzen in der Zukunft zu vernachlässigen. Gestaltungsspielraum in der eigenen Hand behalten.



VIELEN DANK FÜR IHRE AUFMERKSAMKEIT.

Referat IV - Ressourcenreferat

Markt 1
96450 Coburg

Brigitte Flanderijn
Stadtkämmerin

+49 9561 89 1040
finanzwirtschaft@coburg.de

Amt für Allgemeine Finanzwirtschaft

Markt 10
96450 Coburg

Dominik Schramm

+49 9561 89 1200
finanzwirtschaft@coburg.de